



Elbe-Fläming-Kurier

Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)

Eintritt
frei!



mit
Hüpfe-
burg

SOMMERFEST

Weiden, 06.07.2024

12.00 Uhr:

mit leckerem Essen aus
der Gulaschkanone

14.00 - 17.30 Uhr:

Preis kegeln

15.00 Uhr:

Kaffee & Kuchen,
Auftritt der Kita und Grund-
schule Jeber-Bergfrieden

19.00 Uhr:

Party

Ort:

Dorfplatz

mit **DJ**
Falko

Hindernis-
parcours

Kinder-
schminken

Bereitschaftsdienste Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Notdienst für Coswig (Anhalt) und Ortschaften:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 - 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

06.07. – 07.07.2024 Frau Dr. Niksic
Roßlauer Str. 94OT Rodleben
06861 Dessau-Roßlau
Tel.: 034901 - 265740

13.07. – 14.07.2024 Frau ZÄ Schönfeld
Puschkinstr. 37
06869 Coswig (Anhalt)
Tel.: 034903 - 66653

Ärztlicher Notdienst

Die ärztliche Notversorgung der **Orte** und **Ortsteile** der Stadt Coswig (Anhalt):

Die Hotline der Kassenärztlichen Vereinigung können sie bei dringender ärztlicher Hilfe unter der bundesweite Rufnummer **116 117** anwählen.

Stadt Coswig (Anhalt)

Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Coswig (Anhalt) prinzipiell die Integrierte Leitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491 19222 zu informieren.

Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Bei Störungen oder Havarien im Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke Coswig (Anhalt) für die Trinkwasserversorgung innerhalb der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften **Zieko, Düben, Buko, Klieken mit Ortsteil Buro** sowie bei Störungen oder Havarien bei der Wärmeversorgung im **Wohngebiet Beethovenring** und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) kann werktags in der Zeit von **16:00 bis 07:00 Uhr** sowie an Sonn- und Feiertagen die Integrierte Leitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491/19222 informiert werden.

Die Integrierte Leitstelle Wittenberg ist hierbei nicht für die Beseitigung der jeweiligen Störung oder Havarie verantwortlich! Grundsätzlich sind bei Störungen oder Havarien im Bereich der Strom-, Wasserver-/ und Entsorgung, Telekommunikation sowie der Wärmeversorgung, die jeweiligen Anbieter/ Leistungserbringer zu informieren. Die dazu notwendigen Erreichbarkeiten können aus der Abrechnung sowie den Liefer-/ Leistungsverträgen oder dem Internet entnommen werden.

Bereitschaft Heidewasserwasser GmbH

Bereitschaftsdienst

Trinkwasser:		039207 95090
Abwasser:	Zerbst	-> 03923 610444
	Möckern	-> 039221 60937

REMONDIS GmbH & Co. KG

(Region Nord – Klieken An der B 187)

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do., Fr.	08:00 – 17:00 Uhr
Di.	08:00 – 18:00 Uhr
jeden 2. und 4. Samstag im Monat	9 bis 12 Uhr
Tel.: 034903 5150	

Aus infektionshygienischen Gründen sind längere Wartezeiten durch eingeschränkte Kapazitäten und umzusetzende Abstandsregelungen einzuplanen.

Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havarie fällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), (Stadt Coswig (Anhalt), Ortsteile der Stadt Coswig Zieko, Buko, Cobbelsdorf / Pülzig, Düben, Klieken/Buro, Köselitz, Möllensdorf, Senst, Wörpen / Wahlsdorf sowie Lutherstadt Wittenberg mit dem Ortsteil Griebö) ist zu den Geschäftszeiten – Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 034903 5230 und in den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel. Nr.: 0173 3858479 erreichbar.

Beerdigungsinstitute

Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Tel.: 034903/6 22 93
Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 73 (Eingang Friedhof)

Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 034901/8950
Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 53, Tel.: 034903/6 29 96

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Donnerstag, dem 18. Juli 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Freitag, den 5. Juli 2024

Annahmeschluss für Anzeigen:
Dienstag, der 9. Juli 2024, 9.00 Uhr

Spruch der Woche

Wir wünschen allen Kindern erholsame
und erlebnisreiche Sommerferien.

Auf ein Wort

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Coswig (Anhalt) und der umliegenden Ortschaften, seit 1. Juli 2024 bin ich nun ihr „Neuer“ Bürgermeister. Ich bedanke mich für Ihr Vertrauen und werde alles mir Mögliche tun, um dieses nicht zu enttäuschen.

Wohlwissend, dass ich einiges ändern kann, einiges mit viel Geduld und Beharrlichkeit angehen muss und einiges auch eben aufgrund der Gegebenheiten nicht zu ändern ist.

Sie können darauf vertrauen, dass ich mein Bestes geben werde, um Coswig (Anhalt) in den nächsten sieben Jahren voranzubringen. Dazu bin ich angetreten. Und Änderungen braucht Coswig, darin sind wir uns wohl alle einig.

Besonders wichtig sind in meinen Augen:

- eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt mit dem gewählten Stadtrat und
- ein intensiver und reger Austausch mit allen ortsansässigen Gewerbetreibenden.

Ich bin froh, dass Sie mich wieder in den Kreistag gewählt haben.

So kann ich den Belangen unserer Kommune im Landkreis besser Gehör verschaffen.

Außerdem möchte ich weiterhin daran arbeiten, dass sich die Kernstadt mit ihren 16 Ortschaften auf Augenhöhe begegnen und mit den gewählten Vertretern der Ortschaften und allen interessierten Bürgern gute Wege und Lösungen für Probleme zu finden.

Mit Ihnen gemeinsam bedeutet für mich, dass mehr Bürger sich für kommunale Angelegenheiten engagieren. Ohne bürgerschaftliches Engagement kommen wir nicht voran. Es gibt viele tolle Vereine bei uns, die das vormachen und dafür sorgen, dass unser Coswig und seine Umgebung lebenswert ist. Lassen Sie uns an einem Strang ziehen.

Danke herzlichst,



Ihr Bürgermeister André Saage

Elbe-Fläming-Kurier



- Herausgeber:** Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
- Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt), Ansprechpartner: Ch. Reinknecht, Tel: 034903 610100 Fax: 034903 610171; E-Mail: amtsblatt@coswig-online.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

<u>Öffentliche Bekanntmachung Stadt Coswig (Anhalt)</u> Die konstituierende Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) findet am Dienstag, den 09.07.2024, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Am Markt 1 , statt.	Seite 5
<u>Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserverband Coswig (Anhalt)</u> Gebührenanpassung im Abwasserverband	Seite 5
<u>Öffentliche Bekanntmachung Stadt Coswig (Anhalt)</u> Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 15 „Elbeplick“ der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 6
<u>Öffentliche Bekanntmachung Stadt Coswig (Anhalt)</u> Bekanntmachung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 9
<u>Öffentliche Bekanntmachung Stadt Coswig (Anhalt)</u> Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung, von Satzungen und Planungen nach dem Allgemeinen Städtebaurecht	Seite 16
<u>Öffentliche Bekanntmachung Stadt Coswig (Anhalt)</u> Bekanntmachung endgültiges Ergebnis Stadtrat	Seite 19
<u>Öffentliche Bekanntmachung Stadt Coswig (Anhalt)</u> Bekanntmachung endgültiges Ergebnis Bräsen	Seite 24
<u>Öffentliche Bekanntmachung Stadt Coswig (Anhalt)</u> Bekanntmachung endgültiges Ergebnis Buko	Seite 25
<u>Öffentliche Bekanntmachung Stadt Coswig (Anhalt)</u> Bekanntmachung endgültiges Ergebnis Cobbelsdorf	Seite 26
<u>Öffentliche Bekanntmachung Stadt Coswig (Anhalt)</u> Bekanntmachung endgültiges Ergebnis Düben	Seite 27
<u>Öffentliche Bekanntmachung Stadt Coswig (Anhalt)</u> Bekanntmachung endgültiges Ergebnis Hundeluft	Seite 28
<u>Öffentliche Bekanntmachung Stadt Coswig (Anhalt)</u> Bekanntmachung endgültiges Ergebnis Jeber-Bergfrieden	Seite 30
<u>Öffentliche Bekanntmachung Stadt Coswig (Anhalt)</u> Bekanntmachung endgültiges Ergebnis Klieken	Seite 32
<u>Öffentliche Bekanntmachung Stadt Coswig (Anhalt)</u> Bekanntmachung endgültiges Ergebnis Köselitz	Seite 33
<u>Öffentliche Bekanntmachung Stadt Coswig (Anhalt)</u> Bekanntmachung endgültiges Ergebnis Möllensdorf	Seite 35
<u>Öffentliche Bekanntmachung Stadt Coswig (Anhalt)</u> Bekanntmachung endgültiges Ergebnis Ragösen	Seite 36
<u>Öffentliche Bekanntmachung Stadt Coswig (Anhalt)</u> Bekanntmachung endgültiges Ergebnis Senst	Seite 37
<u>Öffentliche Bekanntmachung Stadt Coswig (Anhalt)</u> Bekanntmachung endgültiges Ergebnis Serno	Seite 38
<u>Öffentliche Bekanntmachung Stadt Coswig (Anhalt)</u> Bekanntmachung endgültiges Ergebnis Stackelitz	Seite 39
<u>Öffentliche Bekanntmachung Stadt Coswig (Anhalt)</u> Bekanntmachung endgültiges Ergebnis Thießen	Seite 40
<u>Öffentliche Bekanntmachung Stadt Coswig (Anhalt)</u> Bekanntmachung endgültiges Ergebnis Wörpen	Seite 42
<u>Öffentliche Bekanntmachung Stadt Coswig (Anhalt)</u> Bekanntmachung endgültiges Ergebnis Zieko	Seite 43

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Bekanntmachung

Die **konstituierende** Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) findet
am Dienstag, den 09.07.2024, 17:00 Uhr,
im Ratssaal, Am Markt 1,
statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung sehen Sie auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt) unter

<https://ratsinfo.coswig-anhalt.de/BI/info.asp>

sowie im Schaukasten am Rathaus der Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 1.

A. Clauß
Bürgermeister

Gebührenanpassung im Abwasserverband Coswig/Anhalt

Nach der aktuellen Kalkulation für die nächsten drei Jahre, hat sich bestätigt, dass die Entwicklung der Kosten für die Abwasserbehandlung durch die bisherigen Gebühren nicht mehr gedeckt werden können. Im Einzelnen:

Zentrales Schmutzwasser

Die Leistungsgebühr von 3,89 €/m³ bleibt konstant, die Grundgebühr für Wohneinheiten steigt von 10,14 auf 11,60 €/Monat. Damit entstehen für eine Wohneinheit Mehrkosten von 17,52 € im Jahr. Die Grundgebühr für gewerbliche Nutzung erhöht sich ebenfalls.

Dezentrales Schmutzwasser

Bei Kleinkläranlagen erhöht sich der Leistungspreis von 40,01 auf 41,79 €/m³, die Grundgebühr bleibt konstant.

Bei abflusslosen Gruben erhöht sich der Leistungspreis von 14,05 auf 25,11 €/m³, die Grundgebühr bleibt konstant.

Niederschlagswasserentsorgung:

Die Jahresgebühr pro Quadratmeter befestigter Fläche von welche eingeleitet wird steigt von 0,77 € auf 0,80 €.

Da die Abwasserentsorgung eine gesetzliche Pflichtaufgabe ist, wird durch den Gesetzgeber auch vorgeschrieben, dass nur die erforderlichen Kosten gedeckt werden dürfen. Ein Gewinn darf nicht erwirtschaftet werden. Die Kalkulation erfasst deshalb jeweils 6 Jahre in welchen diese Kostendeckung nachgewiesen werden muss. Dabei werden 3 vergangene Jahre (in der aktuellen Kalkulation 2021, 2022 und 2023) und 3 zukünftige Jahre betrachtet. Für die Vergangenheit werden für alle Kostenarten die tatsächlichen Kosten mit den tatsächlichen Einnahmen verglichen (aus den festgestellten Jahresabschlüssen). Waren die Einnahmen geringer als die Kosten werden diese Unterdeckungen mit in die Kalkulation für die zukünftigen 3 Jahre eingestellt. Gleiches erfolgt mit eventuellen Mehreinnahmen. Somit werden Verluste oder Mehreinnahmen immer ausgeglichen.

Die oben dargestellte, gegenüber den Kostensteigerungen moderate Gebührenanpassung ist nur deswegen möglich, weil Einsparpotentiale gesucht und genutzt worden sind.

Im Bereich der zentralen Schmutzwasserentsorgung wurde zuletzt im Jahr 2006 eine Gebührenanpassung vorgenommen. Seitdem sind aber z.B. die Elektroenergiekosten von 14,11 Cent/kWh auf aktuell 49,00 Cent/kWh gestiegen. Im Jahr 2006 wurden nur für die Kläranlage noch 662.000 kWh pro Jahr benötigt. Heute sind es etwa 370.000 kWh pro Jahr, wobei etwa die Hälfte davon aus Eigenerzeugung (Photovoltaik) gewonnen wird. Die Reduzierung des Energiebedarfs wurde mit umfangreichen technologischen Anpassungen wie z.B. die Installation eines komplett neuen Belüftungssystems erreicht. Die hierfür notwendigen Investitionen wurden zu einem großen Teil über Fördermittel vom Land Sachsen -Anhalt und vom Europäischen

Struktur- und Investitionsfonds finanziert. Die Eigenversorgung mit Elektroenergie erfolgt seit Anfang 2023 über eine Photovoltaikanlage mit Speicher.

Im Jahr 2006 waren 11.828 Einwohner an das Kanalsystem angeschlossen, in 2023 sind es noch 10.130 Einwohner. Entsprechend müssen die gestiegenen, zum großen Teil mengenunabhängigen Kosten von weniger Einwohnern getragen werden.

Maßnahmen wie Klärschlammvererdung statt maschineller Entwässerung, Stilllegung dezentraler Kläranlagen, Entflechtung der Netze, Digitalisierung der Verwaltung aber auch Zinsmanagement und die Anbindung des Abwasserverbandes Zerbst an unsere Kläranlage führten zu Optimierungen.

Die Verbandsversammlung hat sich entschieden, im Bereich der zentralen Schmutzwasserentsorgung die Kostendeckung über die Anhebung der Grundgebühren zu realisieren. Grund sind die hohen festen, also von der Abwassermenge unabhängigen Kosten wie z.B. die Kosten für das Kanalnetz.

Im Bereich der dezentralen Entsorgung, also nicht direkt an das Abwasserkanalssystem angeschlossene Grundstücke, sind es besonders die deutlich gestiegenen Transportkosten (38 % Steigerung) welche eine Anpassung erforderlich machen.

Insgesamt sind auch die Anforderungen an die Qualität der Abwasserbehandlung gestiegen. Dem Verband ist es gelungen durch Anpassung der Technologie, durch Einsatz modernster Technik und Verbesserung der Organisation den Spagat zwischen gesetzlichen Erfordernissen und Kostenreduzierung zu meistern.

Aktuell stehen Investitionen wie die Baumaßnahme Flieth und die Errichtung eines Klärschlammagerplatzes auf der Tagesordnung. Für den Bereich Flieth konnte der dringend erforderliche Kanalbau mit anderen Baumaßnahmen verknüpft werden.

In einer Gemeinschaftsbaumaßnahme mit dem Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (Straßenbau), Stadtwerke Coswig (Trinkwasserleitung) und der Stadt Coswig (Anhalt) (Nebenanlagen) werden z.B. die erforderlichen Verkehrsführungsmaßnahmen, Kosten der Baustelleneinrichtung usw. auf mehrere Schultern verteilt. In diesem Vorhaben werden weitere Teile des Kanalnetzes von einem bisher bestehenden Mischwassersystem in ein Trennsystem umgestaltet. Ein einsturzgefährdeter Gewölbekanal wird komplett ersetzt.

Der Bau eines Klärschlammagerplatzes soll eine Zwischenlagerung des vererdeten Klärschlammes ermöglichen. Dabei erfolgt noch einmal eine deutliche Massereduktion und damit Senkung der Entsorgungskosten.

Der Verband erfüllt somit auch weiterhin seine Aufgabe einer umweltgerechten Abwasserentsorgung und steht den Bürgern als Dienstleister im Bereich Abwasser zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Coswig (Anhalt) II

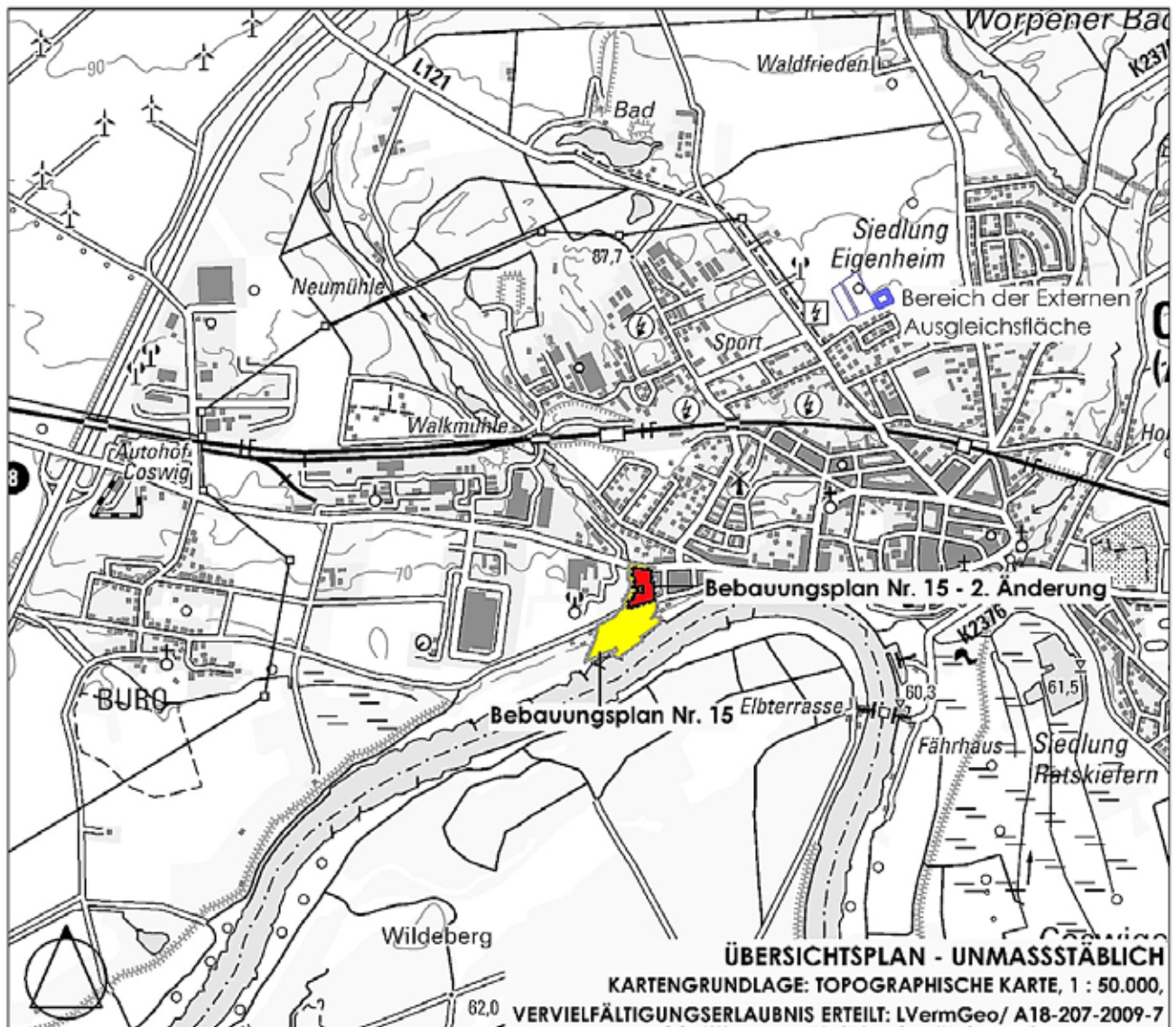
Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 15 „Elbeblick“ der Stadt Coswig (Anhalt)

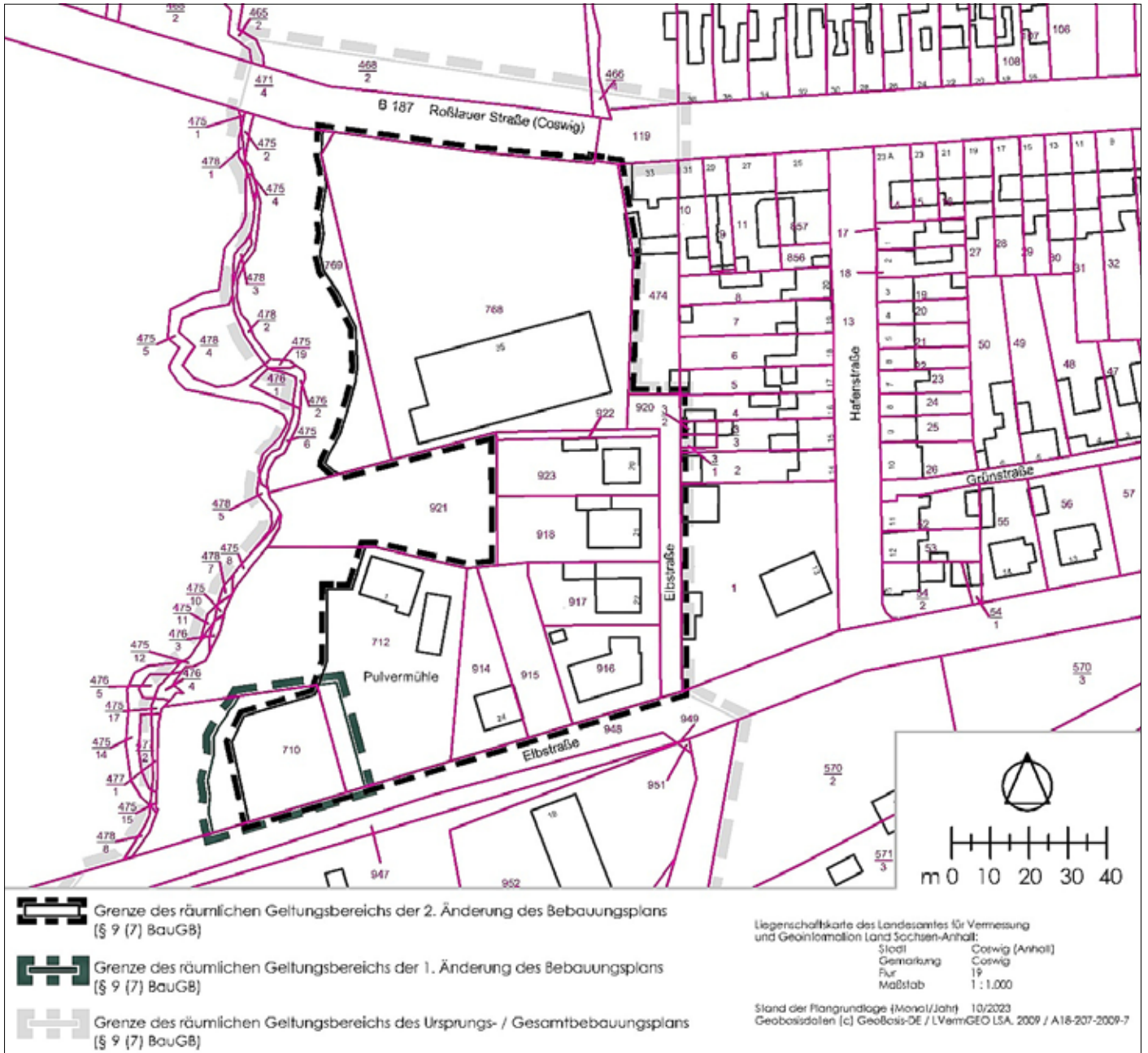
Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat in öffentlicher Sitzung am 26.03.2015 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Elbeblick“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB gefasst. Aufgrund geänderter städtebaulicher Ziele wurde das Planverfahren nach längerer Pause mit Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2021 wieder aufgenommen und im Regelverfahren nach BauGB fortgeführt. Es resultierte ein 2. Entwurf, welcher nunmehr die gemeindlichen Vorstellungen zur Grundstücksnutzung für den Änderungsbereich beinhaltet.

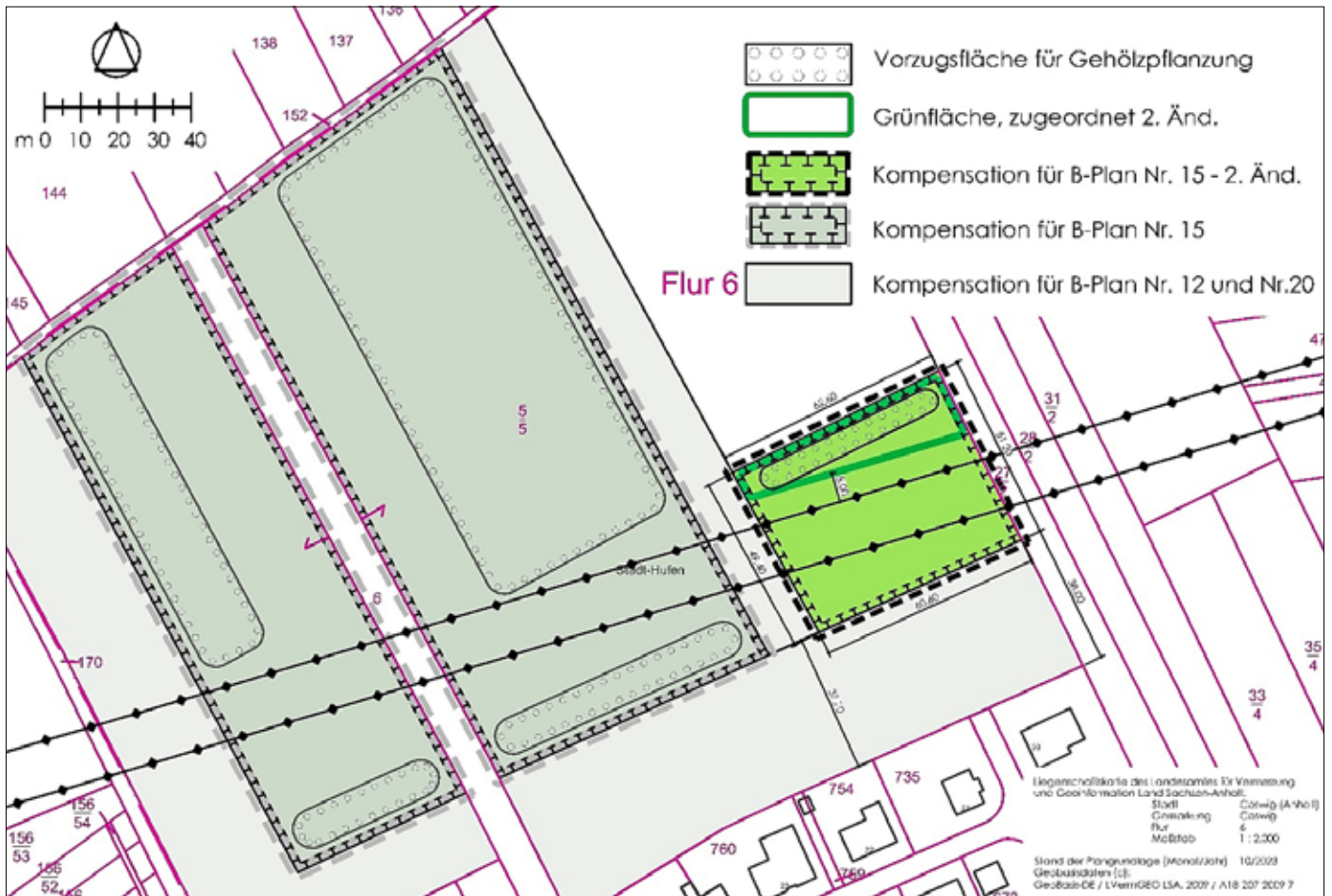
Bei der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Elbeblick“ sind die öffentlichen und privaten Belange

gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dafür sind die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten. Auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB werden somit die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Planverfahren beteiligt. Ihnen wird die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Der Plangeltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist auf den nachfolgenden Abbildungen zu ersehen.







Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 den Planentwurf sowie die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 15 „Elbeblick“ der Stadt Coswig (Anhalt) gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung durch Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats beschlossen. Parallel dazu sollen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden sowie von den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, Stellungnahmen zum Planentwurf und zur Begründung eingeholt werden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird in der Zeit **vom 08.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024** der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Elbeblick“ der Stadt Coswig (Anhalt) auf der Internetseite der Stadt Coswig (Anhalt) unter www.coswigoonline.de à Wirtschaft & Stadtplanung à Stadtentwicklung & Bauen à Aktuelle Offenlagen sowie über den Sachsen-Anhalt-Viewer des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (Landesportal Sachsen-Anhalt) veröffentlicht: https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraums auch in der Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt), Amtshaus, Bau- und Ordnungsamt, Zi. 207 während der Dienstzeiten

Montag von 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Dienstag von 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch von 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag von 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Während der Dauer der Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen bei der Stadt Coswig (Anhalt) per E-Mail an g.kutzke@coswig-anhalt.de oder

unter o. g. Anschrift schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Sofern mit einer Stellungnahme personenbezogene Daten angegeben werden, werden diese zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens, zur Erfüllung der Pflicht, das Ergebnis der Prüfung fristgerecht abgegebener Stellungnahmen mitzuteilen, sowie zur Gewährleistung von Rechtsschutz im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung verarbeitet. Die Einzelheiten der Datenverarbeitung sowie die Betroffenenrechte können der „Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung, von Satzungen und Planungen nach dem Allgemeinen Städtebaurecht“ unter <https://www.coswigoonline.de/de/datenschutz.html> (bzw. im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckt) entnommen werden.

Die der Planung zugrundeliegenden nicht öffentlichen Vorschriften (VDI-Richtlinien, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und ähnliche Regelungen) können während der Zeit der Veröffentlichung im Bau- und Ordnungsamt unter o. g. Adresse eingesehen werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Elbeblick“ der Stadt Coswig (Anhalt) gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Coswig (Anhalt) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung i. d. F. des Entwurfs vom 08.01.2024
- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfs vom 08.01.2024
- Umweltbericht als Bestandteil des Entwurfs der Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Elbeblick“ (Stand 08.01.2024). Im Umweltbericht einschließlich der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wurden die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter einer Beurteilung unterzogen:

- Schutzgebiete/Restriktionen – Schutzgebiete/Erhaltungsziele, Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete sowie Naturparke sind nicht betroffen
- Mensch – mit Aussagen u. a. zum Immissionsschutz vor Verkehrs- und Gewerbelärm, zu Erholungsfunktionen
- Pflanzen und Tiere/Arten und Lebensgemeinschaften – mit Aussagen u. a. zu Vegetationsbeständen und Vegetationsverlusten, zum Artenschutz; geschützte Biotope und geschützte Landschaftsbestandteile sind nicht betroffen
- Boden – mit Aussagen u. a. zum Grundwasser, zur Einschränkung der natürlichen Bodenfunktionen sowie der Bodenversiegelung
- Wasser – mit Aussagen zu Retentionsflächen, zum Ziekoer Bach; Wasserschutzgebiete sowie Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen
- Klima/Luft – mit Aussagen zur Emissionsbelastung, zum lokalen Mikroklima, zur Nutzung regenerativer Energien
- Landschaft/Ortsbild – mit Aussagen zur Landschaftsgestalt/Ortsentwicklung im Zusammenhang mit der Überplanung eines Bestandsstandortes

Der Umweltbericht wurde gemäß den Maßgaben der §§ 2 Abs. 4 und 2a BauGB und der Anlage 1 zum BauGB in Verbindung mit Anlage 3 des UVPG erstellt. Er beschränkt sich auf die von der 2. Änderung berührten Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Ermittlung zu erwartender Umweltauswirkungen erfolgt für Festsetzungen, mit denen erstmalig durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Elbeblick“ ein Nutzungswandel (Umwandlung in eine andere Art oder Intensität der Nutzung) ermöglicht wird.

- Fortschreibung Einzelhandelskonzept, Stand 05/2019 mit Inhalten zum Standort des Vorhabens (NORMA-Markt)
- Schalltechnisches Gutachten zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Elbeblick“ der Stadt Coswig (Anhalt), Bonk-Maire-Hoppmann Part GmbH, 19.12.2023 mit Inhalten zum gewerbe- und verkehrsbezogenen Lärm i. S. d. Beurteilung der Schallimmissionen

Nachfolgende umweltrelevante Stellungnahmen aus der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden ebenfalls mit ausgelegt:

- Stellungnahme der oberen Immissionsschutzbehörde als Bestandteil der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes vom 18.05.2015 mit Hinweisen zu möglichen Lärmbelastigungen für schützenswerte Wohnbebauung infolge anlagenbezogenem und Verkehrslärm
- Stellungnahme ALFF vom 12.05.2015 mit Hinweisen zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für externe Ausgleichsmaßnahmen
- Stellungnahme Landkreis Wittenberg vom 18.05.2015 mit Hinweisen der unteren Naturschutzbehörde zum Verhältnis von Bau- und Naturschutzrecht sowie zu Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild

Coswig (Anhalt), den 24.06.2024

A. Clauß
 Bürgermeister
 (im Original unterzeichnet und gesiegelt)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Coswig (Anhalt)

Bekanntmachung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ der Stadt Coswig (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hatte am 08.12.2016 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ beschlossen. Ziel dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans waren Festsetzung zur Erweiterung der Schweinehaltung der Düben GmbH & Co. KG im Rahmen der gewerblichen Tierhaltung. Mit Beschluss vom 20.10.2021 – 2 K 52/18 – hat das Oberverwaltungsgericht Magdeburg diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ für unwirksam erklärt, weil die Zahl der in der Anlage höchstens zulässigen Tierplätze oder Großvieheinheiten und die zu verwendenden Abluftreinigungsanlagen nicht verbindlich festgesetzt waren. Mit Urteil vom 20.06.2023 – 4 CN 11.21 – hat das Bundesverwaltungsgericht die hiergegen eingelegte Revision zurückgewiesen.

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beabsichtigt nunmehr die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB, um den für unwirksam erklärten vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ zu heilen. Dazu wurden die fehlenden Festsetzungen ergänzt und der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan und Begründung mit Umweltbericht überarbeitet. Zusätzlich wurde ein ergänzendes Gutachten zur Untersuchung der Auswirkungen der neuen TA Luft auf die bisherigen Gutachten erstellt und dieses sowie weitere artenschutzrechtliche Untersuchungen in den Umweltbericht aufgenommen.

Mit Beschluss vom 21.03.2024 hat der Stadtrat des Stadt Coswig (Anhalt) den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan und Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 26.01.2024 (2. Entwurf) gebilligt. Gleichzeitig hat er die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung und Veröffentlichung im Internet für die Dauer eines Monats sowie die erneute Beteiligung von Behörden, Trägern

öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan besteht aus drei Plangeltungsbereichen (1 x Düben, 2 x Buko). Der Standort der zu erweiternden Schweinezuchtanlage befindet sich im westlichen Teil des Landkreises Wittenberg, südlich des Ortsteils Düben der Stadt Coswig (Anhalt). Der Standort ist über die bestehenden Zufahrtsstraßen der östlich angrenzenden Landesstraße L 121 sowie aus der Ortslage Düben heraus über den Buroer Weg (Gemeindestraße) erschlossen. Der Standort, welcher hauptsächlich für Ausgleichsmaßnahmen zum Tragen kommt, befindet sich mit zwei Plangeltungsbereichen im Ortsteil Buko der Stadt Coswig (Anhalt).

Die Größe des Plangeltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beträgt ca. 11,68 ha für den Standort Düben und 5,97 ha am Standort Buko. Am Standort Düben sind bereits 5,50 ha mit der bestehenden Schweinezuchtanlage Düben bebaut. Das Plangebiet in Düben wird auf den Fluren 2, 3 und 4 begrenzt:

- im Norden durch Landwirtschaftsflächen zwischen dem Betriebsstandort und der Ortslage Düben;
- im Osten durch den Verlauf der L 121 und östlich angrenzende Landwirtschaftsflächen;
- im Süden durch den hier weiter verlaufenden Buroer Weg und hieran angrenzende Landwirtschaftsflächen sowie
- im Westen durch ebenfalls hier an den Buroer Weg angrenzende Landwirtschaftsflächen.

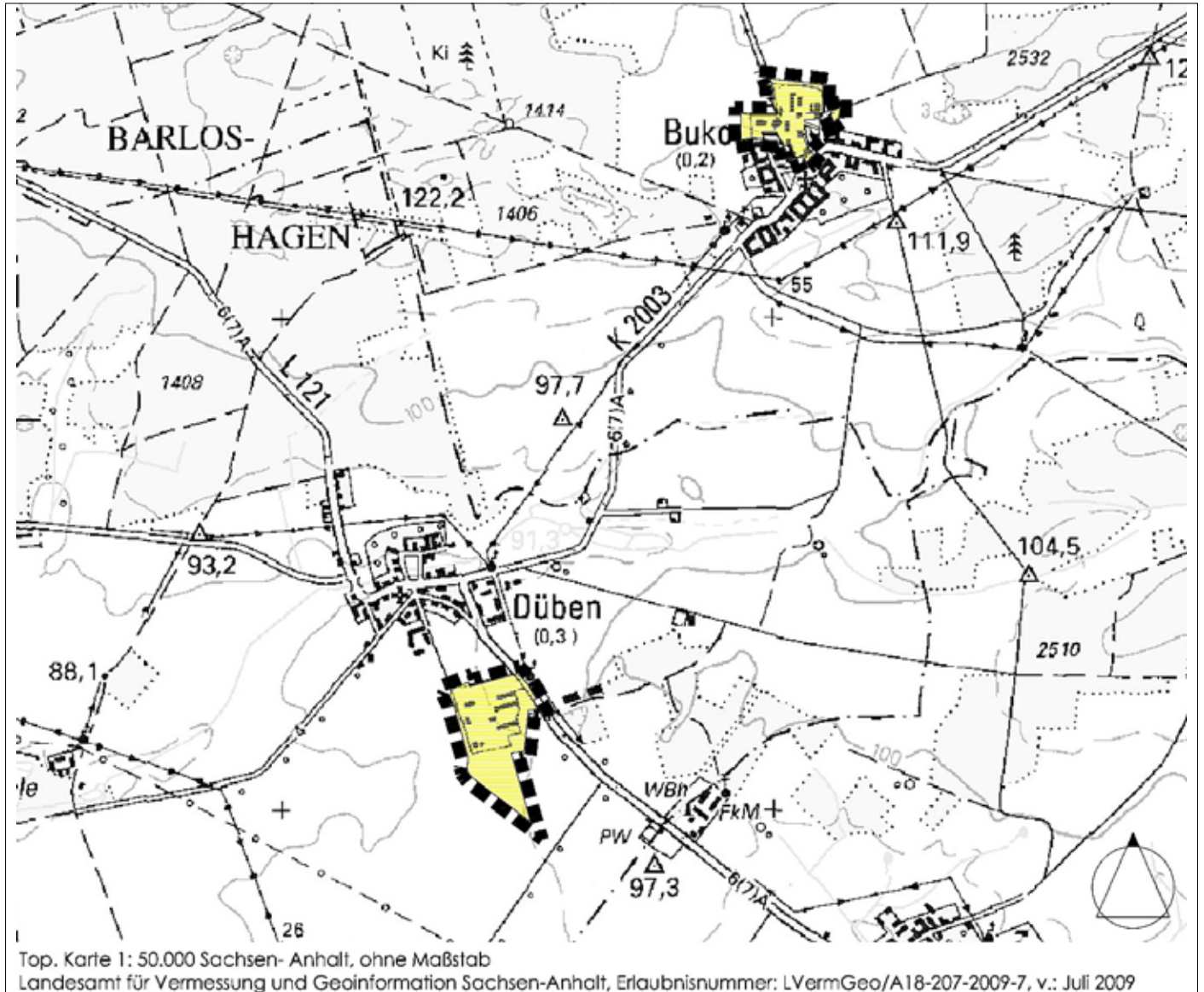
Das Plangebiet in Buko wird auf den Fluren 2, 3 und 4 begrenzt:

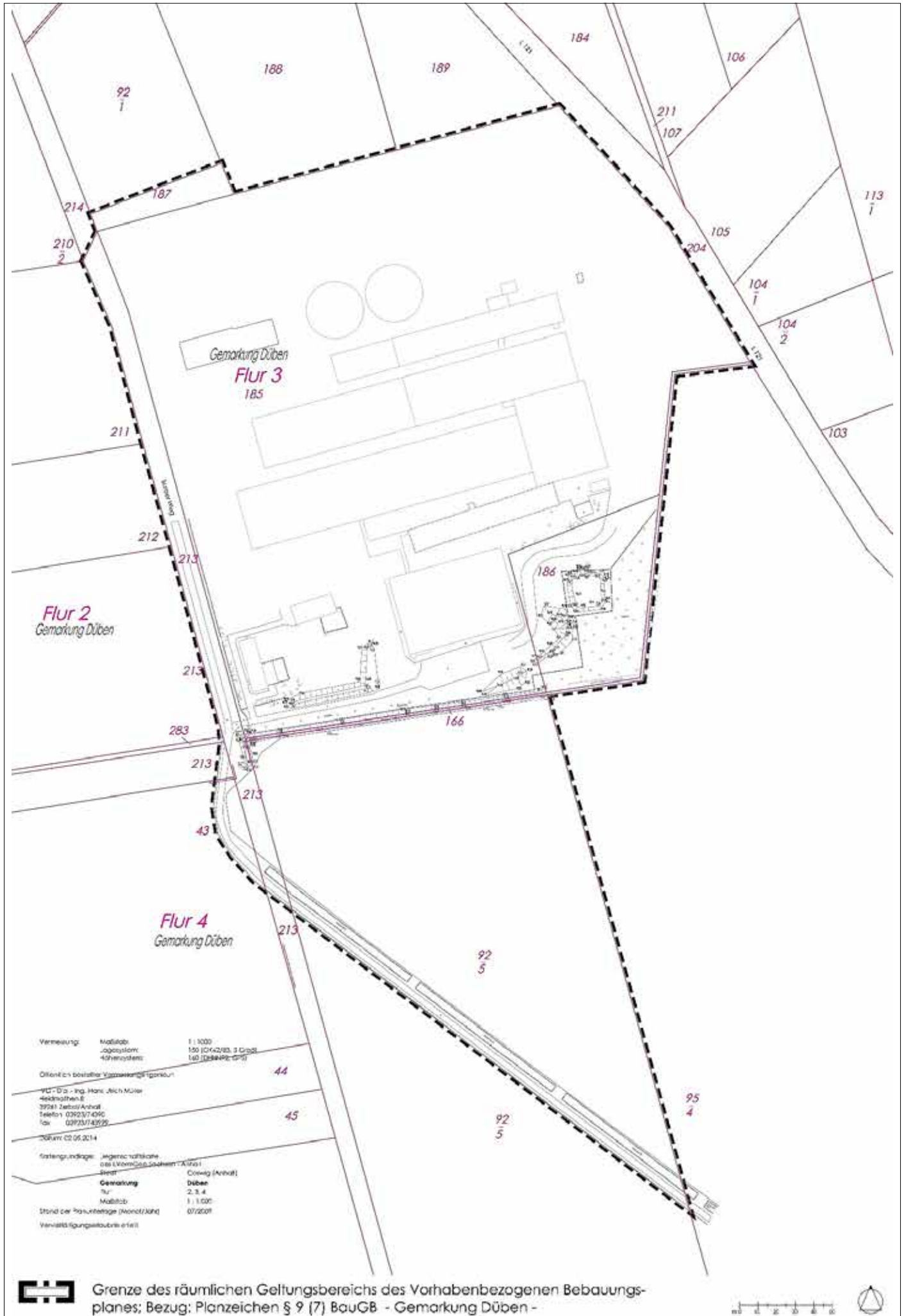
- im Norden durch das Wegeflurstück 274 (auf Landwirtschaftsflächen, gegenwärtig überackert),
- im Osten durch Landwirtschaftsflächen auf dem Flurstück 279, das Wegeflurstück 65/2 und Teilflächen des Weidener Weges (Flurstück 153), Grünflächen auf den Flurstücken 6/5 und 280 sowie Wohngrundstücke im Bereich der Flurstücke 173 und 6/3,

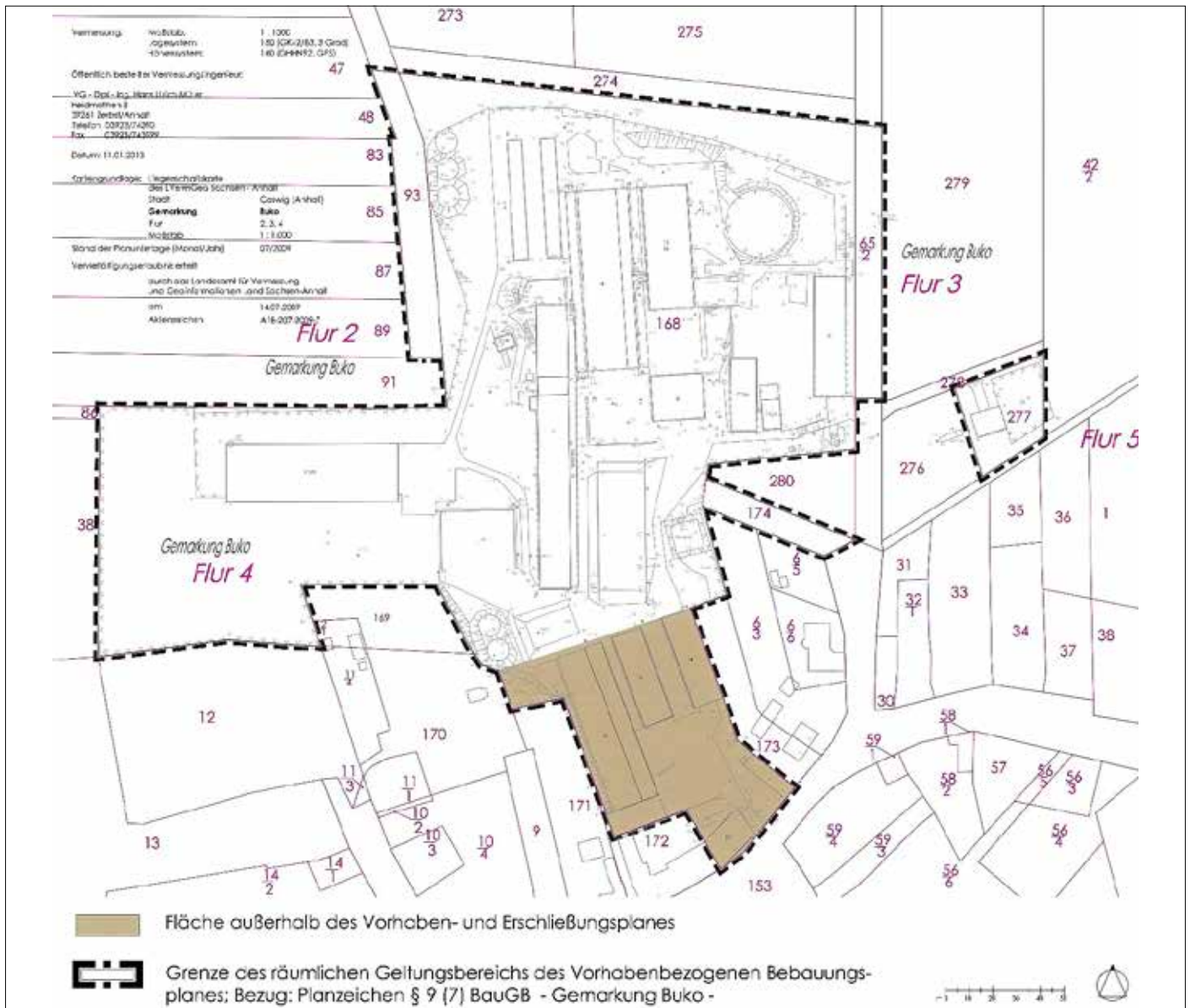
- im Süden durch den Verlauf der Bukoer Dorfstraße (K 2003) und ein Wohngrundstück auf dem Flurstück 172 und
- im Westen durch Wohngrundstücke mit rückwärtiger gärtnerischer Nutzung im Bereich der Ortslage Buko sowie Grünland, respektive Landwirtschaftsflächen (Flurstücke 171, 170, 169, 2/1, 12, 38, 86, 91, 89, 87, 85, 83, 48, 47).

Ebenfalls in Buko gelegen befindet sich das zum Planungszusammenhang gehörige Flurstück 277 (ehem. Wasserwerk), südlich des Wegflurstücks 278 gelegen. Die genauen Abgrenzungen sind auf der Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu erkennen.

Die Geltungsbereiche des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ (2. Entwurf) sind auf den nachfolgenden Abbildungen zu ersehen.







Im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden in der Zeit **vom 08.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024** der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Baugebungsplanes Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan und Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 26.01.2024 (2. Entwurf) sowie die bereits vorliegenden, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen auf der Internetseite der Stadt Coswig (Anhalt) unter www.coswigitonline.de à Wirtschaft & Stadtplanung à Stadtentwicklung & Bauen à Aktuelle Offenlagen sowie über den Sachsen-Anhalt-Viewer des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (Landesportal Sachsen-Anhalt) veröffentlicht:

https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die o. g. Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraums auch in der Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt), Amtshaus, Bau- und Ordnungsamt, Zi. 207 während der Dienstzeiten

Montag	von 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den ausgelegten

Unterlagen abgegeben werden. Diese können bei der Stadt Coswig (Anhalt) per Mail unter g.kutzke@coswig-anhalt.de sowie unter o. g. Anschrift schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift eingereicht werden.

Sofern mit einer Stellungnahme personenbezogene Daten angegeben werden, werden diese zur Durchführung des Baugebungsplanverfahrens, zur Erfüllung der Pflicht, das Ergebnis der Prüfung fristgerecht abgegebener Stellungnahmen mitzuteilen, sowie zur Gewährleistung von Rechtsschutz im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung verarbeitet. Die Einzelheiten der Datenverarbeitung sowie die Betroffenenrechte können der „Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung, von Satzungen und Planungen nach dem Allgemeinen Städtebaurecht“ unter <https://www.coswigitonline.de/de/datenschutz.html> (bzw. im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckt) entnommen werden.

Die der Planung zugrundeliegenden nicht öffentlichen Vorschriften (VDI-Richtlinien, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und ähnliche Regelungen) können während der Zeit der Veröffentlichung im Bau- und Ordnungsamt unter o. g. Adresse eingesehen werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Baugebungsplan Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ der Stadt Coswig (Anhalt) gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Coswig (Anhalt) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Baugebungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht

- Umweltbericht gemäß den Maßgaben der §§ 2 Abs. 4 und 2a BauGB und der Anlage 1 zum BauGB als Bestandteil der Begründung des 2. Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ (Stand 26.01.2024). Umweltauswirkungen der Planung auf die nachfolgenden Schutzgüter, Entwicklungsprognose des Umweltzustands bei Durchführung des Vorhabens sowie Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation nachteiliger Umweltauswirkungen:
- **Naturraum:** Lage des Plangebiets in der Landschaftseinheit 1.7 des Roßlau-Wittenberger Vorflämings; anthropogene Prägung der Planbereiche (Lage an Ortsrändern, Übergängen in die freie Landschaft)
- **Schutzgebiete:** Lage im Naturpark Fläming/Sachsen-Anhalt; Verhältnis des Plangebiets zu Flächen des regionalen Biotopverbunds, zu nahegelegenen Schutzgebieten (FFH-Gebiet „Olbitzbach-Niederung nördlich von Roßlau“, Landschaftsschutzgebiet „Roßlauer Vorfläming“), zu gesetzlich geschützten Biotopen (Hecken im Planbereich) und weiteren Schutzgebieten in weiterer Entfernung; Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (bau- und anlagenbedingte Auswirkungen auf Lebensraumtypen und Tierarten, Ammoniak, Stickstoff)
- **Mensch:** Auswirkungen durch Immissionen von Stäuben, Bioaerosolen (Ausbreitung und Bewertung nach TA Luft), Gerüchen (keine Erhöhung und z. T. Verbesserung durch Erweiterung), Lärm (Lärm durch Nutzung und Verkehr, Bewertung nach TA Lärm); keine Erholungs- und Kulturfunktion der Planbereiche
- **Flora, Fauna, Biodiversität:** gesetzlich geschützte Biotope im Planbereich (Hecken); Lebensraumeignung der Planungsgebiete; Beeinträchtigung von Biotopen durch Flächenentzug; artenschutzrechtlicher Untersuchungen (bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien, Feldhamster und Zauneidechse, Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen)
- **Boden- und Wasserhaushalt:** Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelungen, Bodenverdichtungen; Stoffeinträge in Böden; Altlasten und Altlastenverdachtsflächen, Grundwasser, Oberflächengewässer (Graben); Abwasserbeseitigung (Kanalisation, Kleinkläranlagen, Versickerung von Niederschlagswasser), Gülle und Abwässer aus der Tierhaltung (Sammlung und Entsorgung); positive Entwicklung durch Rückbau in Buko; Archivfunktion des Bodendenkmals; Abfall durch Rückbau
- **Klima/Luft, Emissionen:** Makro- und Regionalklima, Kaltluftentstehung und Luftschadstoffe; Emissionen der bestehenden Nutzung; Auswirkung der Erweiterung
- **Landschaftsbild:** Sichtbarkeit und Raumwirkung der Gebäude in Düben; Verstärkung durch Erweiterung (Gebäude, Versiegelung), Begrünungsmaßnahmen; Verbesserung des negativen Erscheinungsbildes durch Rückbau in Buko
- **Kultur- und Sachgüter:** Bodendenkmal im Erweiterungsbereich; Kirchen in den Ortslagen; Verlust landwirtschaftlicher Produktionsflächen

Bestandteil des Umweltberichts sind eine Karte der Lage im Raum/Schutzgebiete und eine Karte der Biotop- und Nutzungstypen (Büro für Stadtplanung GbR Dr. Ing. W. Schwerdt, Stand 13.10.2016) als Anlagen.

2. Fachgutachten (weitere Anlagen zum Umweltbericht)

- Beurteilung der **Geruchsstoffimmissionen** im Umfeld des Gebietes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ am Standort Düben, Berichtsnummer: 462/2/4-2015-1-1 vom 10.09.2015, Ingenieurbüro Dr. Wilfried Eckhof, Ahrensfelde: Beurteilung der Geruchsimmissionen durch die Erweiterung anhand der GIRL; keine Erhöhung der Geruchsbelastung und z. T. Verbesserung; Immissionswerte und ihre Einhaltung/Überschreitung

- Beurteilung der **Staub- und Bioaerosolimmissionen** im Umfeld des Gebietes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ am Standort Düben, Berichtsnummer: 462/2/4-2015-3-0 vom 10.09.2015 (redaktionell ergänzt 22.10.2015), Ingenieurbüro Wilfried Eckhof, Ahrensfelde: Emissionsbegrenzung; Staubimmissionskonzentration an Immissionsorten; Schwellenwerte für Staubimmissionen nach TA Luft; Beurteilung der Immissionen von Bioaerosolen anhand des Leitfadens zur Ermittlung und Bewertung von Bioaerosol-Immissionen der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI; Stand 31.01.2014); Wirkung der Abluftreinigung
- Amtliches Gutachten – Qualifizierte Prüfung (QPR) der Übertragbarkeit einer Ausbreitungsklassenstatistik AKS bzw. einer Ausbreitungsklassenzeitreihe AKTERM nach TA Luft 2002 auf eine Standort in 06869 Düben (Landkreis Anhalt-Zerbst) vom 15.06.2007, Gz.: KU 1 PD/07/S001_16 für den Deutschen Wetterdienst, Ingenieurbüro Wilfried Eckhof, Ahrensfelde
- Beurteilung der **Schallimmissionen** im Umfeld des Gebietes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ am Standort Düben, Berichtsnummer: 462/2/4-2015-4-1 vom 08.09.2015, Ingenieurbüro Wilfried Eckhof, Ahrensfelde: Schallemissionsquellen (Abluftöffnungen, Verladeprozesse, Beschicken von Silos, Futterhaus, Rührwerke Güllebehälter, Befüllen der Transporter mit Gülle und Waschwasser, Ka-daverkühlung, Anlagenverkehr); Schallausbreitungsbeurteilung nach TA Lärm; prognostizierte Beurteilungsschallpegel an den Immissionsorten; von öffentlichen Verkehrsflächen ausgehende Schallimmissionen; Beurteilung der Schallimmissionen nach TA Lärm (Einhaltung der Richtwerte/Irrelevanzkriterium)
- Beurteilung der **Ammoniakimmissionen** im Umfeld des Gebietes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ am Standort Düben, Berichtsnummer: 462/2/4-2015-2-1 vom 14.09.2015 (redaktionell ergänzt 22.10.2015), Ingenieurbüro Wilfried Eckhof, Ahrensfelde: vorhabenbedingte Ammoniakemissionsquellen (Fortluftöffnungen und Abluft der Ställe, Güllehochbehälter und Güllevorgrube; gesetzlich geschützte Biotope und FFH-Gebiete innerhalb des nach TA Luft ermittelten Mindestabstands; Berechnung der Ammoniakimmissionskonzentrationen an den Immissionsorten und daraus resultierender Stickstoffdeposition; Einhaltung/Überschreitung der Erheblichkeitschwelle für Ammoniak nach TA Luft; Beurteilung der Stickstoffdeposition
- **Immissionsprognostische Beurteilung für Geruch und Ammoniak/Stickstoff** sowie für **Staub/Bioaerosole** und **Schall**, Ingenieurbüro Wilfried Eckhof, Ahrensfelde, 21.01.2024, Berichtsnummer 462/2/11-2024-1/2/3/4-0 Untersuchung der Auswirkungen der neuen TA Luft 2021 (Geruch, Ammoniak, Staub und Bioaerosole) sowie der neuen TA Lärm 2017 (Schall) auf die früheren Immissionsprognosen; weitere Gültigkeit der darin getroffenen Aussagen
- **Artenschutzfachbeitrag** zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ am Standort Düben, Berichtsnummer: 462/2/4-2015-12-0 vom September 2015 (redaktionell ergänzt 22.10.2015, 10.10.2016), Ingenieurbüro Wilfried Eckhof, Ahrensfelde Artenschutzfachliche Beurteilungen von Brutvogelfauna, Fledermäusen, Amphibien, Feldhamstern, Zauneidechsen; Untersuchung der Relevanz bau-, anlagen- und betriebsbedingter Wirkungen (Überbauung/Versiegelung, Erdbauarbeiten; Störung/Scheuchwirkung durch Bauphase und Anlagenbetrieb, Barrieren/Fallen; Kollision mit Verkehr; luftgetragene Schadstoffe); Relevanz insbesondere von Baumaßnahmen; Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen (insbesondere Bauzeitenregelung, Nester- und Quartiersuche für Brutvögel und Fledermäuse, Vergrümnungsmaßnahmen für Zauneidechse)

- **Artenschutzfachbeitrag** zur geplanten Erweiterung der Schweinehaltungsanlage Düben, Berichtsnummer: 462/2/4-2017-10-0 vom 05.01.2017, IBE Ingenieurbüro Dr. Wilfried Eckhof, Ahrensfelde
Erneute Untersuchung des Beeinträchtigungspotenzials des Vorhabens und geeigneter Maßnahmen für (potenziell) betroffene Arten; potenzielle Betroffenheit von Brutvögeln, Fledermäusen und Zauneidechsen: Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen
 - Nachtrag zum **Artenschutzfachbeitrag, Artenschutzplanung** zur geplanten Erweiterung der Schweinehaltungsanlage in Düben, Berichtsnummer: 462/2/4-2020-10-0 vom 20.01.2020, IBE Ingenieurbüro Dr. Wilfried Eckhof, Ahrensfelde
Ergänzende Betrachtung zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag von 2017 unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse (Kartierung der Arten/Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien; erhobene Einwendungen); Untersuchung der betroffenen Arten Brutvögel, Fledermäuse, Knoblauchkröte, Zauneidechse, Schlingnatter; Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen (Bauzeitenregelung, Kontrollen, Habitatkompensation)
 - Untersuchung der **NATURA2000-Verträglichkeit** zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ am Standort Düben, Berichtsnummer: 462/2/4-2015-11-0 vom September 2015 (redaktionell ergänzt 22.10.2015, 10.10.2016), Ingenieurbüro Wilfried Eckhof, Ahrensfelde:
Auswirkungen des Vorhabens auf das FFH-Gebiet „Olbitzbach-Niederung nordöstlich Roßlau“ bzw. seine Lebensraumtypen sowie geschützte Tierarten/Habitate; vertiefte Prüfung der Auswirkungen von Stickstoffdepositionen auf einzelne Lebensraumtypen (3260 und 91E0) und Arten/Lebensräume
 - Teilgutachten zur **FFH-Verträglichkeitsprüfung** von eutrophierenden und versauernden **Stickstoffeinträgen in das FFH-Gebiet „Olbitzbach-Niederung nordöstlich von Roßlau** im Wirkraum der geplanten Erweiterung einer Schweinemastanlage bei Düben, ÖKO-DATA Strausberg vom 15.09.2015
Sondergutachten zur vertieften Prüfung der Stickstoffdeposition auf den Lebensraumtyp 91E0 mittels sogenannter „Critical Loads“
- 3. Umweltbezogene Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange zum Vorentwurf (frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB)**
- Landesverwaltungsamt, Referat Raumordnung und Landesentwicklung, vom 28.01.2015:
 - **Erholungsnutzung:** Verhältnis des Geltungsbereichs zum ausgewiesenen Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung „Fläming“ im Regionalen Entwicklungsplan der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg und Frage der Vereinbarkeit; Anregung weitergehender Begründung der Verträglichkeit
 - Landesverwaltungsamt, Referat Raumordnung und Landesplanung, vom 02.02.2015 (gebündelte Stellungnahmen der Fachreferate):
 - **Immissionen:** Erforderlichkeit von Abluftreinigungsmaßnahmen (geringer Abstand zu Wohnbebauung und industrieller Charakter der Erweiterung); Reduzierung der Geruchs-, Ammoniak-, Stickstoffimmissionen und Bioaerosole im Vergleich zum Ist-Zustand durch Einsatz der Abluftreinigungstechnik; maßgebliche Immissionswerte und ihre Einhaltung/Überschreitung; Vorschlag zusätzlicher Abluftreinigungsanlagen; Erhöhung der Lärmimmissionen im Vergleich zum Ist-Zustand (Verkehr und Stalllüfter); Vorschlag, Schallimmissionsprognose einzubringen
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt – Landesmuseum für Vorgeschichte – vom 09.02.2015:
 - **Kultur- und Sachgüter:** Hinweis auf denkmalrechtliche Genehmigungs- und archäologische Dokumentationspflichten
 - Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 05.02.2015:
 - **Wasser:** geringe Durchlässigkeit der Böden; erforderlicher Nachweis der Versickerungsfähigkeit für Versickerung von Niederschlags- und Abwasser
 - Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg vom 19.01.2015:
 - **Erholungsnutzung:** Hinweis auf Lage des Geltungsbereichs im Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung „Fläming“
 - Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt vom 04.02.2015:
 - **Naturschutz:** Entzug von Ackerland; Hinweise zur Kompensationsmaßnahme Entsiegelung und zur Bepflanzung von Feldrainen
 - Landkreis Wittenberg vom 05.02.2015:
 - **Wasser:** Bewertung der Grundwasserverhältnisse und Angaben zu Grundwasserständen; Erlaubnispflicht und Flächenbedarf für Versickerung von Niederschlagswasser; Gewässerlinien
 - **Boden:** Altlastenverdachtsflächen im Plangebiet (alter Betriebsstandort südlich von Düben und Standort für Ausgleichsmaßnahmen in Buko); Informationspflicht bei Feststellung schädlicher Bodenverunreinigungen
 - **Abfallentsorgung:** Anfall mineralischer und gefährlicher Abfälle durch Rückbaumaßnahmen; Anforderungen an Verbleib/Lagerung
 - **Naturschutz; Eingriff/Ausgleich:** fehlerhafte Biotoperfassung und -bewertung im Planbereich Buko (Baumreihen, Mauerbegrünung, Baumbestand, Feldweg, Grünland); Anregung, Flächen als mesophiles Grünland festzusetzen; Regelungsbedarf hinsichtlich Kompensationsmaßnahmen
 - **Immissionen:** steigende Stickstoffeinträge in Waldbereich Düben; Veränderung des Biotoptyps auf mehreren Flurstücken in Düben gegenüber der Untersuchung im Waldgutachten von 2008 (Holznutzung, Einbringen von Rotbuchen)
 - **Gülle:** Gülleanfall durch höheren Tierbestand; Lagerkapazität für Gülle
 - **Erholungsnutzung:** Hinweis auf Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung „Fläming“
 - **Natur und Landschaft:** Lage im Landschaftsraum des Naturparks Fläming
 - Abwasserverband Coswig/Anhalt vom 21.01.2015:
 - **Wasser:** Art und Weise der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung im Planbereich
- 4. Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Vorentwurf (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB):**
- Stellungnahmen von Bürgern: Anregungen und Bedenken werden vorgebracht zu folgenden Themen:
 - **Wasser:** Zweifel an ausreichenden Flächen für Versickerung von Niederschlagswasser
 - **Immissionen durch Geruch:** alternative Standorte der Güllebehälter; Begründungsmaßnahmen; erhebliche Geruchsbelastung für Bewohner von Düben und Einschränkungen im Alltag bereits im Ist-Zustand; befürchtete Zunahme der Geruchsmissionen durch Erweiterung; geplanter Tierbestand zu hoch für geringen Abstand zum Ort
 - **Erholungsnutzung:** Einschränkung der Gartennutzung und der Erholung in umliegenden Naherholungsgebieten durch Geruch bereits im Ist-Zustand
 - **Gülleentsorgung; Auswirkung auf Schutzgut Boden, Wasser, Mensch:** erhöhte Belastung der Böden durch Stoffeinträge (Stickstoff, Phosphor, Kalium, Ammonium, Nitrate); Eingang der Stoffe in menschliche Nahrungskette; Eintrag von Nitrat ins Grundwasser; bereits vorhandene Belastung des Grundwassers mit Ammonium und Befürchtung weiterer Zunahme; Antibiotikaresten in der Gülle
 - **Immissionen durch Lärm:** erhebliche Geräuschbelastung durch Stallklimaanlagen im Ist-Zustand; Zunahme der Lärmbelastung durch Erweiterung; Dauerlärm als möglicher Auslöser von psychischen Krankheiten (**Schutzgut Mensch und seine Gesundheit**)

- **Standortalternativen:** Hinweis auf mögliche alternative Standorte für Schweinehaltung (Industriebrachflächen)
 - **Güllebehälter:** Gefahr für tieferliegende Bereiche und Anwohner bei Bruch der Güllebehälter
 - **Tierkadaver:** Anforderungen an Aufbewahrung von Tierkadavern
 - **Tierhaltung:** keine tiergerechte Haltung (Großmastanlage); Gefahr von Tierseuchen und -erkrankungen mit möglichem Übergreifen auf Wild-, Haustiere und Anwohner (**Gesundheitsgefahren für Menschen**)
 - **Schutzgut Mensch:** Gesundheitsgefahren durch Feinstaub und Keime in der Abluft
- 5. Umweltbezogene Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf (Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB):**
- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt vom 25.02.2016:
 - **Natur und Landschaft:** Hinweis auf Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Olbitzbach-Niederung nördöstlich Roßblau“ im Regionalen Entwicklungsplan der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
 - **Erholungsnutzung:** Verhältnis des Geltungsbereichs zum ausgewiesenen Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung „Fläming“ im Regionalen Entwicklungsplan der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg; Hinweis auf geplante Ferien- und Freizeitanlage in Köselitz; Vereinbarkeit der Planung mit Erholung und Tourismus
 - Landesverwaltungsamt, Referat Bauwesen, vom 03.02.2016 (gebündelte Stellungnahmen der Fachreferate):
 - **Immissionen:** Erforderlichkeit von Abluftreinigungsmaßnahmen (geringer Abstand zu Wohnbebauung, industrieller Charakter der Erweiterung); Reduzierung der Geruchs-, Ammoniak-, Stickstoffimmissionen und Bioaerosole im Vergleich zum Ist-Zustand durch Abluftreinigungstechnik; maßgebliche Immissionswerte und ihre Einhaltung/Überschreitung; Erhöhung der Lärmimmissionen und Bewertung als irrelevant nach TA Lärm
 - Landkreis Wittenberg vom 28.01.2016
 - **Wasser:** Flächenbedarf für Niederschlagswasserbeseitigung; Alternativvorschlag für Entwässerung (Versickerung mit Überlauf in Oberflächengewässer)
 - **Boden:** Altlastenverdachtsflächen im Plangebiet (alter Betriebsstandort südlich von Düben und Standort für Ausgleichsmaßnahmen in Buko); Informationspflicht bei Feststellung schädlicher Bodenverunreinigungen; Gesamtbewertung der Bodenfunktionen im Planungsraum; erheblicher Eingriff in Bodenfunktionen durch Versiegelung; mögliches Vorkommen seltener Bodenformen und -gesellschaften in Buko
 - **Abfallentsorgung:** Anfall mineralischer und gefährlicher Abfälle durch Rückbaumaßnahmen; Anforderungen an Verbleib/Lagerung
 - **Naturschutz; Eingriff/Ausgleich:** Regelungsbedarf hinsichtlich Kompensationsmaßnahmen
- 6. Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Entwurf (öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB):**
- Stellungnahmen des BUND und von Bürgern: Anregungen und Bedenken werden vorgebracht zu folgenden Themen:
 - **Tierhaltung:** Ablehnung der Massentierhaltung; keine tier-/artgerechte Haltung; Größe der Kastenstände; Verstöße gegen tierschutzrechtliche Anforderungen; Schutz der Tiere im Brandfall nicht sichergestellt
 - **Klima:** Hinweis auf hohe CO₂-Emissionen; Massentierhaltung als wesentliche Ursache des Klimawandels
 - **Gülleentsorgung; Auswirkung auf Schutzgut Boden, Wasser:** hoher Gülleanfall; Stickstoffeintrag in Böden und Grundwasser; Belastung der Böden, Grundwasser und Oberflächengewässer mit Nitrat; fehlender Nachweis ausreichender Flächen für das Ausbringen der Gülle
 - **Güllebehälter:** fehlende Sicherungsmaßnahmen vor Überflutung mit Gülle (Bruch der Güllebehälter/sonstige Havarie)
 - **Wasser:** erhöhter Wasserverbrauch; Absinken des Grundwassers durch Grundwasserentnahme für die Anlage; Stoffeinträge in das Grundwasser (Medikamentenrückstände, Keime, Ammoniak, Stickstoff); fehlende Angaben zur Belastung des Stallreinigungsabwassers und Schadstoffeinträge durch Ausbringen auf landwirtschaftlichen Flächen; Zweifel an ausreichender Kapazität zur Versickerung von Niederschlagswasser; Erlaubnispflicht der Versickerung
 - **Boden:** Belastung der Böden mit Antibiotika im Umfeld von Schweinehaltungsanlagen; fehlende Baugrunduntersuchung
 - **Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit:** Entwicklung von Antibiotikaresistenzen durch Einsatz in Tierhaltung; häufiges Vorkommen resistenter Bakterien (MRSA) in (industriellen) Schweinehaltungsanlagen wie der hier geplanten; Gesundheitsgefahren für Anwohner durch Krankheitserreger/Bioaerosole/Pilze/Viren/Keime einschließlich MRSA aus der Abluft; überregionale Verbreitung von Krankheitserregern; Seuchengefahr in der Schweinehaltung; Krankheiten (Stoffwechsel-, Herz-Kreislauf-, Krebserkrankungen) durch erhöhten Fleischkonsum; Beitrag zur weltweiten Armut und Hunger durch Massentierhaltung; Gesundheitsgefahren durch Kottransport aus Ställen ohne Desinfektion
 - **Sonstige Auswirkung auf den Menschen:** Einschränkung der Handlungsfreiheit durch erhöhte Geruchsbelastung
 - **Natur und Landschaft/Schutzgebiete:** Nähe zum Biosphärenreservat Mittelbe; Nähe zum FFH-Gebiet Olbitzbachtal; Betroffenheit von geschützten Tier- und Vogelarten im FFH-Gebiet; Beeinträchtigung des FFH-Gebiets (Ammoniak/Stickstoff, Gülle, Havarie), Beeinträchtigung von Biotopen und ihrer Biodiversität im Anlagenumfeld (Insektizide, Herbizide, Grünlandumbruch); Umwandlung/Versiegelung von landwirtschaftlich genutzten Flächen
 - **Natur und Landschaft, Eingriff/Ausgleich:** Beschreibung der Kompensationsmaßnahmen nicht ausreichend; Zweifel an Durchführbarkeit und Regelungsbedarf für Kompensationsmaßnahme „Entwicklung von mesophillem Grünland“
 - **Kultur- und Sachgüter:** Nähe zum Weltkulturerbe „Wörlitzer Gartenreich“
 - **Erholungsnutzung:** Frage nach Vereinbarkeit mit geplanter Ferienanlage in der Nähe; Beeinträchtigung des Erholungswerts durch bauliche Maßnahmen und Intensivtierhaltung; Widerspruch zur Landesentwicklungs- und Regionalplanung (Potenzial für Tourismus)
 - **Immissionen:** erheblicher Ammoniakausstoß in der Schweinehaltung mit nachteiligen Folgen für Ökosysteme; Nitratbelastung; mögliche Havarien; Kritik an der Beurteilung von Stickstoffeinträgen im Waldgutachten; negative Folgen des Stickstoffeintrags in Wald (Versauerung des Bodens; Auswaschung von Nitraten ins Grundwasser; mittelbar Folgen für den Menschen); Grenzwerte für Ammoniak; fehlerhafte Auswahl der Immissionsorte (Betriebsleiterwohnung); Feinstaubbelastung; Kritik an Annahmen der Immissionsgutachten (Wetterdaten, Wirkungsgrad der Abluftreinigung, Emissionsquelle Güllebehälter und Tierverdunstungsprozesse); Beurteilung der Bioaerosolimmissionen fehlerhaft
 - **Immissionen durch Geruch:** Geruchsbelastung; Überschreitung von Immissionswerten bereits im Ist-Zustand; erhebliche Überschreitung des Immissionswerts an einem Immissionsort (Am Papenbusch 68) prognostiziert
 - **Immissionen durch Lärm:** fehlerhafte Einordnung der Immissionsorte; Lärmquellen unzureichend berücksichtigt (Rührwerke, Verkehrsaufkommen)
 - **Artenschutz:** mangelhafte Bestandserfassung (Datengrundlage, Lücken und methodische Fehler bei Erfassung von Fledermäusen, Brutvögeln und Zauneidechse, Amphibienarten trotz potenzieller Habitats nicht untersucht), Auswirkungen auf Fledermäuse, Vögel und Zauneidechse

durch Flächenversiegelung, Baumaßnahmen und Lärm; Auswirkungen z. T. nicht untersucht (Kollisionsgefahr für Fledermäuse, Rückbaumaßnahmen); Mängel bei Beurteilung der Auswirkungen (artspezifische Unterschiede; Wirksamkeit von CEF-Maßnahmen für Brutvögel und Fledermäuse, Verlust von Nahrungs-, Ruhe- und Nisthabitaten für Vögel, Vorbelastung für störempfindliche Brutvögel); unzulässige und ungeeignete Vergrämußmaßnahmen für Zauneidechsen; keine ausreichende Kompensation; Forderung nach Ersatzhabitaten und Monitoring für Zauneidechsen

- **Vermeidung von Emissionen:** Ausstoß von Stickstoffoxid und Ammoniak in der Landwirtschaft und Tierhaltung; Überschreitung von Grenzwerten für Stickstoffoxid- und Ammoniakemissionen

Coswig (Anhalt), den 24.06.2024

A.Clauß
Bürgermeister
(im Original unterzeichnet und gesiegelt)

Bauleitplanung

Datenschutzinformation

im Rahmen der Bauleitplanung, von Satzungen und Planungen nach dem Allgemeinen Städtebaurecht

Dabei handelt es sich insbesondere um Verfahren der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen nach dem Ersten Kapitel des BauGB, Allgemeines Städtebaurecht sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und Planungen, die im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB Anwendung finden.

Seit dem 25.05.2018 sind allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden.

Die allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Wir legen großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Die Stadt Coswig (Anhalt), vertreten durch den Bürgermeister, Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt), E-Mail: post@coswig-anhalt.de, Telefon: 034903/610-0, Fax: 034903/610-158 verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Bau- und Ordnungsamt, Tel.: 034903/610-418

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragte der Stadt Coswig (Anhalt). Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt), E-Mail: dsv@coswig-online.de, Telefon: 034903/610443, Fax: 034903/610-158

3. Zwecke der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zwecke der Durchführung o.g. Verfahren insbesondere zur Wahrnehmung der Pflichten der Stadt, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

Die Erhebung erfolgt u.a. durch Untersuchungen der Stadtverwaltung oder im Auftrag der Stadtverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger, Unternehmen, etc.), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen und durch zusätzliche informelle Öffentlichkeitsbeteiligungsformate im Sinne der stärkeren Einbeziehung der Öffentlichkeit.

Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach der Rechtsprechung durch den Stadtrat zu erfolgen hat, werden die personenbezogenen Daten, die für die Wichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, den kommunalpolitischen Gremien (siehe Pkt. 6) nach den Vorgaben des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes sowie der Hauptsatzung und Geschäftsordnungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte vorgelegt. Die in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit enthaltenen Adressdaten werden im Rahmen der Ausreichung und Veröffentlichung von Beschlussunterlagen anonymisiert und mit einer Kennziffer versehen.

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich. Die im öffentlichen Interesse liegt (gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2, 3 DSGVO)

Die fachlichen Verarbeitungserfordernisse erwachsen u.a. aus § 1 Abs. 3, § 1 Abs. 7, § 2 Abs. 3, § 3, § 4a, § 34 Abs. 6 und § 35 Abs. 6 letzter Absatz BauGB.

4. Von der Verarbeitung betroffene Personen

Von der Verarbeitung betroffen ist die Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB (vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung und des förmlichen Beteiligungsverfahrens). Sie meint jedermann, d.h. jede natürliche oder juristische Person, die in ihren Rechten oder Interessen betroffen ist oder ein sonstiges Interesse an der Bauleitplanung hat oder dies zeigt.

5. Personenbezogene Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vornamen, Nachnamen, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- personenbezogene Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- personenbezogene Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sogenannte aufgedrängte Daten)

6. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- dem Stadtrat und den Ortschaftsräten der Stadt Coswig (Anhalt) zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung nach den Vorgaben des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes, der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte,
- höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln,
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen, soweit durch Dritte Rechtsmittel gegen Bauleitpläne und sonstige Satzungen sowie gegen Entscheidungen eingelegt werden, die auf der Grundlage der Bauleitpläne und sonstigen Satzungen ergangen sind.
- Dritten, denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde (gemäß § 4 b BauGB).

7. Dauer der Speicherung

Auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer gerichtlichen Überprüfung (z.B. Normenkontrollklage) kann im baurechtlichen Verfahren einer Inzidentprüfung der Bauleitplanung oder einer sonstigen Satzung eine Rüge erhoben werden. Eine dauerhafte Speicherung der Verfahrensakten ist deshalb erforderlich.

8. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt, ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten.

Sollten Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Coswig (Anhalt) ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Geschäftsstelle und Besuchsadresse: Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg, Telefon: +49 391 81803-0, Telefax: +49 391 81803-33, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Coswig (Anhalt)

für die Gemeinderatswahl Coswig (Anhalt)

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Gemeinderatswahl Coswig (Anhalt) am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	9.921
Zahl der Wähler:	6.072
darunter Wähler mit Wahlschein	1.111
Ungültige Stimmzettel	84
Gültige Stimmzettel	5.988
Gültige Stimmen	17.833
Zahl der Sitze	28

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze	28
1	CDU	7	
2	AfD	9	
3	DIE LINKE	1	
4	SPD	2	
5	FDP	0	
6	GRÜNE	1	
27	FWG	4	
31	BrC	3	
32	Einzelbewerber Lehmann	0	
33	Einzelbewerber Ruhl	0	
34	Gegenwind Fläming e. V.	1	

Verteilung der gültigen Stimmen:

CDU

Nr.	Bewerber	Stimmen	4.382
1	Seydler, Thomas	754	
2	Lehmann, André	696	
3	Tylsch, Wolfgang	640	
4	Kemp, Daniel	433	
5	Mohs, Stephan	155	
6	Bernhardt, Ulrike	92	
7	Klausnitzer, Hans-Peter	684	
8	Thiele, Enrico Constantin	73	

9	Golembek, Ulrich	235
10	Wieland, Andi	147
11	Nössler, Peter	473

AfD

Nr.	Bewerber	Stimmen	5.555
1	Best, Andreas	1.747	
2	Weulbier, Jörg	539	
3	Knichal, Norbert	1.195	
4	Best, Victoria	434	
5	Tiedens, Frank	615	
6	Best, Kevin	209	
7	Knietig, Enrico	348	
8	Rosenthal, Frank	265	
9	Zyskowska, Andy	203	

DIE LINKE

Nr.	Bewerber	Stimmen	585
1	Schulze, Andreas	293	
2	Moor, Christian	166	
3	Nocke, Siegfried	126	

SPD

Nr.	Bewerber	Stimmen	1.303
1	Boos, Sabine	437	
2	Dorn, Christian	569	
3	Riedel, Tilman	297	

FDP

Nr.	Bewerber	Stimmen	220
1	Fleiß, Henning	70	
2	Grögor, Dennis	17	
3	Kuhnert, Cornelia	49	
4	Jähnke, Thoralf	38	
5	Sittel, Mario	46	

GRÜNE

Nr.	Bewerber	Stimmen	423
1	Neuhaus, Katharina	296	
2	Lindhorst, Beatrice	127	

FWG

Nr.	Bewerber	Stimmen	2.620
1	Schumann, Olaf	566	
2	Görisch, Peter	359	
3	Lutze, Günther	232	
4	Schröter, Kurt	121	
5	Wassermann, Enrico	123	
6	Krauleidis, Holger	231	
7	Lorke, Günter	262	
8	Ziska, Helmtrud	159	
9	Löwe, Sebastian	286	
10	Höber, Alan	62	
11	Herrmann, Claudia	123	
12	Lindemann, Johannes	96	

BrC

Nr.	Bewerber	Stimmen	1.828
1	Eisenberger, Fabian	339	
2	Kunze, Oliver	400	
3	Mahlo, Marcel	200	
4	Metting, Manuela	130	
5	Paasch, Heiko	362	
6	Scheibe, Annika	249	
7	Schulz, Kati	148	

Einzelbewerber Lehmann

Nr.	Bewerber	Stimmen	378
1	Lehmann, Markus	378	

Einzelbewerber Ruhl

Nr.	Bewerber	Stimmen	131
1	Ruhl, Holger	131	

Gegenwind Fläming e. V.

Nr.	Bewerber	Stimmen	408
1	Weinert, Myrjam	408	

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Seydler, Thomas
2	Lehmann, André
3	Klausnitzer, Hans-Peter
4	Tylsch, Wolfgang

5	Nössler, Peter
6	Kemp, Daniel
7	Golembek, Ulrich

AfD

Nr.	Bewerber
1	Best, Andreas,
2	Knichal, Norbert
3	Tiedens, Frank
4	Weulbier, Jörg
5	Best, Victoria
6	Knietig, Enrico
7	Rosenthal, Frank
8	Best, Kevin
9	Zyskowska, Andy

DIE LINKE

Nr.	Bewerber
1	Schulze, Andreas

SPD

Nr.	Bewerber
1	Dorn, Christian
2	Boos, Sabine

GRÜNE

Nr.	Bewerber
1	Neuhaus, Katharina

FWG

Nr.	Bewerber
1	Schumann, Olaf
2	Görisch, Peter
3	Löwe, Sebastian
4	Lorke, Günter

BrC

Nr.	Bewerber
1	Kunze, Oliver
2	Paasch, Heiko
3	Eisenberger, Fabian

Gegenwind Fläming e. V.

Nr.	Bewerber
1	Weinert, Myrjam

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Mohs, Stephan
2	Wieland, Andi
3	Bernhardt, Ulrike
4	Thiele, Enrico Constantin

DIE LINKE

Nr.	Bewerber
1	Moor, Christian
2	Nocke, Siegfried

SPD

Nr.	Bewerber
1	Riedel, Tilman

GRÜNE

Nr.	Bewerber
1	Lindhorst, Beatrice

FWG

Nr.	Bewerber
1	Lutze, Günther
2	Krauleidis, Holger
3	Ziska, Helmtrud
4	Wassermann, Enrico
5	Herrmann, Claudia
6	Schröter, Kurt
7	Lindemann, Johannes
8	Höber, Alan

BrC

Nr.	Bewerber
1	Scheibe, Annika
2	Mahlo, Marcel
3	Schulz, Kati
4	Metting, Manuela

Unterschrift
Wahlleitung



Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Coswig (Anhalt)

für die Ortschaftsratswahl Bräsen

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Bräsen am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	113
Zahl der Wähler:	79
darunter Wähler mit Wahlschein	8
Ungültige Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	78
Gültige Stimmen	234
Zahl der Sitze	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
35	Einzelbewerber Rackow	3
36	Einzelbewerberin Hohmann	1
38	Einzelbewerberin Kainz	1

Verteilung der gültigen Stimmen:

Einzelbewerber Rackow

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Rackow, Christian	120

Einzelbewerberin Hohmann

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Hohmann, Britt	71

Einzelbewerberin Kainz

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Kainz, Janett	43

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Einzelbewerber Rackow

Nr.	Bewerber
1	Rackow, Christian

Einzelbewerberin Hohmann

Nr.	Bewerber
1	Hohmann, Britt

Einzelbewerberin Kainz

Nr.	Bewerber
1	Kainz, Janett

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt: - keine -

Es wurden weniger als zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl in die Vertretung gewählt. Sobald die Kommunalaufsichtsbehörde die Voraussetzung festgestellt und mit der kommunalen Wahlleitung abgestimmt hat, wird eine Ergänzungswahl erforderlich.

Unterschrift
Wahlleitung



Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Coswig (Anhalt)

für die Ortschaftsratswahl Buko

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Buko am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	131
Zahl der Wähler:	107
darunter Wähler mit Wahlschein	14
Ungültige Stimmzettel	6
Gültige Stimmzettel	101
Gültige Stimmen	301
Zahl der Sitze	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
35	Wählergruppe Buko	5

Verteilung der gültigen Stimmen:

Wählergruppe Buko

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	John, Birgit	46
2	Geserick, Tony	84
3	Linke, Thomas	37
4	Heidemann, André	72
5	Mahlo, Lothar	62

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Wählergruppe Buko

Nr.	Bewerber
1	Geserick, Tony
2	Heidemann, André
3	Mahlo, Lothar
4	John, Birgit
5	Linke, Thomas

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt: —

Unterschrift
Wahlleitung



Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Coswig (Anhalt)

für die Ortschaftsratswahl Cobbelsdorf

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Cobbelsdorf am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	428
Zahl der Wähler:	312
darunter Wähler mit Wahlschein	52
Ungültige Stimmzettel	2
Gültige Stimmzettel	310
Gültige Stimmen	926
Zahl der Sitze	7

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
38	Wählergruppe Cobbelsdorf-Pülzig	7

Verteilung der gültigen Stimmen:

Wählergruppe Cobbelsdorf-Pülzig

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Dietz, Karsten	144
2	Godau, Tobias	156
3	Görisch, Peter	166
4	Höroid, Kathrin	90
5	Otto, Daniel	84
6	Pitschke, Franz David	84
7	Richter, Cornelia	29
8	Siegert, Ronald	90
9	Wilke, Paul	83

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Wählergruppe Cobbelsdorf-Pülzig

Nr.	Bewerber
1	Görisch, Peter
2	Godau, Tobias
3	Dietz, Karsten
4	Höroid, Kathrin
5	Siegert, Ronald
6	Otto, Daniel

7	Pitschke, Franz David
---	-----------------------

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Wählergruppe Cobbelsdorf-Pülzig

Nr.	Bewerber
1	Wilke, Paul
2	Richter, Cornelia

Unterschrift
Wahlleitung



Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Coswig (Anhalt)

für die Ortschaftsratswahl Düben

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Düben am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	189
Zahl der Wähler:	126
darunter Wähler mit Wahlschein	9
Ungültige Stimmzettel	3
Gültige Stimmzettel	123
Gültige Stimmen	365
Zahl der Sitze	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
38	Unabhängige Wählergruppe Düben	5

Verteilung der gültigen Stimmen:

Unabhängige Wählergruppe Düben

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	van Dijck, Leonardus	45
2	Bandau, Jan	29
3	Hamelow, Susan	64
4	Kielholz, Claudia	38
5	Lehmann, Markus	189

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Unabhängige Wählergruppe Düben

Nr.	Bewerber
1	Lehmann, Markus
2	Hamelow, Susan
3	van Dijck, Leonardus
4	Kielholz, Claudia
5	Bandau, Jan

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt: —

Unterschrift
Wahlleitung



Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Coswig (Anhalt)

für die Ortschaftsratswahl Hundeluft

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Hundeluft am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	202
Zahl der Wähler:	136
darunter Wähler mit Wahlschein	8
Ungültige Stimmzettel	2
Gültige Stimmzettel	134
Gültige Stimmen	399
Zahl der Sitze	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
6	GRÜNE	1
36	Einzelbewerberin Friedrich	1
37	Einzelbewerber Handt	2
38	Einzelbewerber Lange	1

Verteilung der gültigen Stimmen:

GRÜNE

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Neuhaus, Katharina	66

Einzelbewerberin Friedrich

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Friedrich, Kathrin	101

Einzelbewerber Handt

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Handt, Jonas	158

Einzelbewerber Lange

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Lange, Gabor	74

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

GRÜNE

Nr.	Bewerber
1	Neuhaus, Katharina

Einzelbewerberin Friedrich

Nr.	Bewerber
1	Friedrich, Kathrin

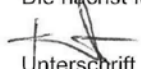
Einzelbewerber Handt

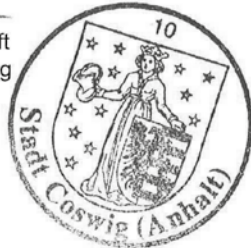
Nr.	Bewerber
1	Handt, Jonas

Einzelbewerber Lange

Nr.	Bewerber
1	Lange, Gabor

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt: —


 Unterschrift
 Wahlleitung



Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Coswig (Anhalt)

für die Ortschaftsratswahl Jeber-Bergfrieden

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Jeber-Bergfrieden am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	440
Zahl der Wähler:	295
darunter Wähler mit Wahlschein	56
Ungültige Stimmzettel	2
Gültige Stimmzettel	293
Gültige Stimmen	875
Zahl der Sitze	7

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
35	Feuerwehr Jeber-Bergfrieden	5
36	Einzelbewerber Hörnicke	1
38	Einzelbewerber Burmeister	1

Verteilung der gültigen Stimmen:

Feuerwehr Jeber-Bergfrieden

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Krauleidis, Holger	182
2	Reinhardt, Richard	132
3	Dürre, Frank	81
4	Wegener, Jan	154
5	Greil, Petra	22

Einzelbewerber Hörnicke

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Hörnicke, Frank	155

Einzelbewerber Burmeister

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Burmeister, Frank	149

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Feuerwehr Jeber-Bergfrieden

Nr.	Bewerber
1	Krauleidis, Holger
2	Wegener, Jan
3	Reinhardt, Richard
4	Dürre, Frank
5	Greil, Petra

Einzelbewerber Hörnicke

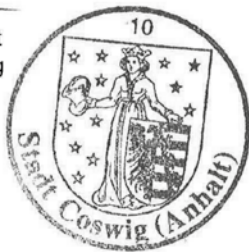
Nr.	Bewerber
1	Hörnicke, Frank

Einzelbewerber Burmeister

Nr.	Bewerber
1	Burmeister, Frank

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt: —

Unterschrift
Wahlleitung



Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Coswig (Anhalt)

für die Ortschaftsratswahl Klieken

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Klieken am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	805
Zahl der Wähler:	576
darunter Wähler mit Wahlschein	96
Ungültige Stimmzettel	10
Gültige Stimmzettel	566
Gültige Stimmen	1.684
Zahl der Sitze	7

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
4	SPD	3
35	Heimatverein Klieken e. V.	2
37	Einzelbewerber Schumann	2

Verteilung der gültigen Stimmen:

SPD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Boos, Sabine	284
2	Dorn, Christian	478

Heimatverein Klieken e. V.

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Patz, Renald	455

Einzelbewerber Schumann

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Schumann, Olaf	467

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

SPD

Nr.	Bewerber
1	Dorn, Christian
2	Boos, Sabine

Heimatverein Klieken e. V.

Nr.	Bewerber
1	Patz, Renald

Einzelbewerber Schumann

Nr.	Bewerber
1	Schumann, Olaf

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt: - keine -

Es wurden weniger als zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl in die Vertretung gewählt. Sobald die Kommunalaufsichtsbehörde die Voraussetzung festgestellt und mit der kommunalen Wahlleitung abgestimmt hat, wird eine Ergänzungswahl erforderlich.


Unterschrift
Wahlleitung



Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Coswig (Anhalt)

für die Ortschaftsratswahl Köselitz

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Köselitz am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	127
Zahl der Wähler:	102
darunter Wähler mit Wahlschein	9
Ungültige Stimmzettel	2
Gültige Stimmzettel	100
Gültige Stimmen	296
Zahl der Sitze	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
2	AfD	2
37	Einzelbewerber Bommert	0
40	Einzelbewerber Friedrich	1
41	Einzelbewerber Garreis	1
42	Einzelbewerberin Joost	1
43	Einzelbewerber Tiede	0
44	Einzelbewerber Tober	0

Verteilung der gültigen Stimmen:

AfD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Best, Andreas	121

Einzelbewerber Bommert

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Bommert, Tobias	26

Einzelbewerber Friedrich

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Friedrich, Martin	32

Einzelbewerber Garreis

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Garreis, Chris	41

Einzelbewerberin Joost

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Joost, Michaela	41

Einzelbewerber Tiede

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Tiede, Bernd	8

Einzelbewerber Tober

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Tober, Manfred	27

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

AfD

Nr.	Bewerber
1	Best, Andreas

Einzelbewerber Friedrich

Nr.	Bewerber
1	Friedrich, Martin

Einzelbewerber Garreis

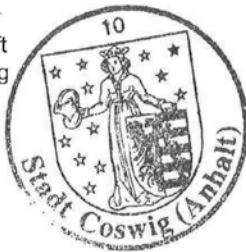
Nr.	Bewerber
1	Garreis, Chris

Einzelbewerberin Joost

Nr.	Bewerber
1	Joost, Michaela

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt: —

Unterschrift
Wahlleitung



Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Coswig (Anhalt)

für die Ortschaftsratswahl Möllensdorf

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Möllensdorf am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	137
Zahl der Wähler:	96
darunter Wähler mit Wahlschein	21
Ungültige Stimmzettel	3
Gültige Stimmzettel	93
Gültige Stimmen	278
Zahl der Sitze	3

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
38	Wählergemeinschaft Möllensdorf	3

Verteilung der gültigen Stimmen:

Wählergemeinschaft Möllensdorf

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Harnisch, Ev	97
2	Schneider, Marcel	100
3	Vogt, Andreas	40
4	Wagner, Marcus	41

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Wählergemeinschaft Möllensdorf

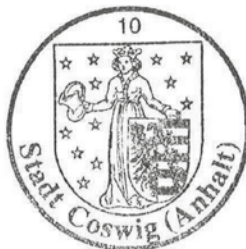
Nr.	Bewerber
1	Schneider, Marcel
2	Harnisch, Ev
3	Wagner, Marcus

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Wählergemeinschaft Möllensdorf

Nr.	Bewerber
1	Vogt, Andreas

Unterschrift
Wahlleitung



Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Coswig (Anhalt)

für die Ortschaftsratswahl Ragösen

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Ragösen am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	151
Zahl der Wähler:	120
darunter Wähler mit Wahlschein	24
Ungültige Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	120
Gültige Stimmen	359
Zahl der Sitze	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
1	CDU	2
36	Einzelbewerber Ehm	3

Verteilung der gültigen Stimmen:

CDU

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Klausnitzer, Hans-Peter	176

Einzelbewerber Ehm

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Ehm, Clemens	183

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Klausnitzer, Hans-Peter

Einzelbewerber Ehm

Nr.	Bewerber
1	Ehm, Clemens

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt: - keine -

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die gesetzliche Mindestzahl von drei Mitgliedern für den Ortschaftsrat nicht erreicht wurde. Die Wahl wird für gescheitert erklärt.

Sobald die Kommunalaufsichtsbehörde die Voraussetzung festgestellt und mit der kommunalen Wahlleitung abgestimmt hat, wird eine weitere Wahl erforderlich.



Unterschrift
Wahlleitung



Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Coswig (Anhalt)

für die Ortschaftsratswahl Senst

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Senst am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	184
Zahl der Wähler:	143
darunter Wähler mit Wahlschein	10
Ungültige Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	142
Gültige Stimmen	426
Zahl der Sitze	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
1	CDU	5

Verteilung der gültigen Stimmen:

CDU

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Freder, Maik	177
2	Fräßdorf, Norbert	51
3	Pflug, René	60
4	Schrödter, Sebastian	51
5	Saage, Eric	87

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Freder, Maik
2	Saage, Eric
3	Pflug, René
4	Fräßdorf, Norbert
5	Schrödter, Sebastian

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt: —

Unterschrift
Wahlleitung



Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Coswig (Anhalt)

für die Ortschaftsratswahl Serno

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Serno am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	295
Zahl der Wähler:	193
darunter Wähler mit Wahrschein	34
Ungültige Stimmzettel	2
Gültige Stimmzettel	191
Gültige Stimmen	565
Zahl der Sitze	7

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
35	Wählergruppe Göritz-Grochewitz-Serno	7

Verteilung der gültigen Stimmen:

Wählergruppe Göritz-Grochewitz-Serno

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Nössler, Peter	151
2	Erleben, Katja	15
3	Müller, Klaus-Peter	70
4	Bäcker, Frank	43
5	Hennig, Nadine	64
6	Petermann, Tino	103
7	Brandenburger, Bodo	67
8	Dr. Skoyan, Hjalmar	52

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Wählergruppe Göritz-Grochewitz-Serno

Nr.	Bewerber
1	Nössler, Peter
2	Petermann, Tino
3	Müller, Klaus-Peter
4	Brandenburger, Bodo
5	Hennig, Nadine
6	Dr. Skoyan, Hjalmar
7	Bäcker, Frank

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Wählergruppe Göritz-Grochewitz-Serno

Nr.	Bewerber
1	Erleben, Katja

Unterschrift
Wahlleitung



Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Coswig (Anhalt)

für die Ortschaftsratswahl Stackelitz

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Stackelitz am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	125
Zahl der Wähler:	97
darunter Wähler mit Wahlschein	13
Ungültige Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	97
Gültige Stimmen	286
Zahl der Sitze	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
35	WGS	5

Verteilung der gültigen Stimmen:

WGS

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Alberg, Rita	77
2	Alberg, Thomas	37
3	Fischer, Silke	34
4	Fritsche, Katrin	56
5	Senst, Olaf	82

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

WGS

Nr.	Bewerber
1	Senst, Olaf
2	Alberg, Rita
3	Fritsche, Katrin
4	Alberg, Thomas
5	Fischer, Silke

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt: —

Unterschrift
Wahlleitung



Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Coswig (Anhalt)

für die Ortschaftsratswahl Thießen

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Thießen am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	524
Zahl der Wähler:	365
darunter Wähler mit Wahlschein	111
Ungültige Stimmzettel	11
Gültige Stimmzettel	354
Gültige Stimmen	1.057
Zahl der Sitze	7

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
35	Bürgerinitiative Thießen	3
37	Wählergemeinschaft "Freiwillige Feuerwehr Thießen"	3
38	Wählergruppe Luko	1
39	Einzelbewerber Regler	0

Verteilung der gültigen Stimmen:

Bürgerinitiative Thießen

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Schinkel, Meike	165
2	Richter, Florian	142
3	Fräßdorf, Gudrun	110

Wählergemeinschaft "Freiwillige Feuerwehr Thießen"

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Bittner, Heiko	179
2	Schröder, Uwe	46
3	Schaale, Isabella	49
4	Schröder, Philipp	51
5	Olbrich, Ralf	61
6	Braun, Thomas	41

Wählergruppe Luko

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Stukowski, Ralph	113

Einzelbewerber Regler

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Regler, Uwe	100

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Bürgerinitiative Thießen

Nr.	Bewerber
1	Schinkel, Meike
2	Richter, Florian
3	Fräßdorf, Gudrun

Wählergemeinschaft "Freiwillige Feuerwehr Thießen"

Nr.	Bewerber
1	Bittner, Heiko
2	Olbrich, Ralf
3	Schröder, Philipp

Wählergruppe Luko

Nr.	Bewerber
1	Stukowski, Ralph

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Wählergemeinschaft "Freiwillige Feuerwehr Thießen"

Nr.	Bewerber
1	Schaale, Isabella
2	Schröder, Uwe
3	Braun, Thomas


 Unterschrift
 Wahlleitung



Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Coswig (Anhalt)

für die Ortschaftsratswahl Wörpen

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Wörpen am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	163
Zahl der Wähler:	121
darunter Wähler mit Wahlschein	15
Ungültige Stimmzettel	4
Gültige Stimmzettel	117
Gültige Stimmen	351
Zahl der Sitze	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
34	Gegenwind Fläming e. V.	2
35	Einzelbewerber Holger Ruhl	2
36	Einzelbewerberin Hanna Ruhl	1
37	Einzelbewerberin Steinhauer	0

Verteilung der gültigen Stimmen:

Gegenwind Fläming e. V.

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Biermann, Alexandra	140

Einzelbewerber Holger Ruhl

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Ruhl, Holger	106

Einzelbewerberin Hanna Ruhl

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Ruhl, Hanna	71

Einzelbewerberin Steinhauer

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Steinhauer, Hella	34

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Gegenwind Fläming e. V.

Nr.	Bewerber
1	Biermann, Alexandra

Einzelbewerber Holger Ruhl

Nr.	Bewerber
1	Ruhl, Holger

Einzelbewerberin Hanna Ruhl

Nr.	Bewerber
1	Ruhl, Hanna

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt: - keine -

Es wurden weniger als zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl in die Vertretung gewählt. Sobald die Kommunalaufsichtsbehörde die Voraussetzung festgestellt und mit der kommunalen Wahlleitung abgestimmt hat, wird eine Ergänzungswahl erforderlich.

Unterschrift
Wahlleitung



Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Coswig (Anhalt)

für die Ortschaftsratswahl Zieko

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Zieko am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	115
Zahl der Wähler:	84
darunter Wähler mit Wahlschein	12
Ungültige Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	83
Gültige Stimmen	247
Zahl der Sitze	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
6	GRÜNE	0
35	Sport- und Traditionsverein Fortuna Zieko	4
36	Einzelbewerber Schreiber	1

Verteilung der gültigen Stimmen:

GRÜNE

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Lindhorst, Beatrice	15

Sport- und Traditionsverein Fortuna Zieko

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Albrecht, Hendrik	20
2	Engel, Roland	68
3	Schröter, Maik	58
4	Ebert, Wenke	2
5	Haberland, Jil	43

Einzelbewerber Schreiber

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Schreiber, Rolf	41

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Sport- und Traditionsverein Fortuna Zieko

Nr.	Bewerber
1	Engel, Roland
2	Schröter, Maik
3	Haberland, Jil
4	Albrecht, Hendrik

Einzelbewerber Schreiber

Nr.	Bewerber
1	Schreiber, Rolf

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Sport- und Traditionsverein Fortuna Zieko

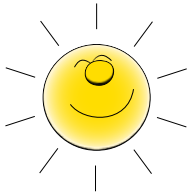
Nr.	Bewerber
1	Ebert, Wenke

Unterschrift
Wahlleitung



Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt)

Veranstaltungen



Herzliche Einladung zum Stadtfest!

30. August – 01. September 2024

VEREINT CoSwig (Anhalt) erLEBEN

Freitag, 30.08.2024, Bühne auf dem Klosterhof:

18. Auflage von Rock around Barock

- 18.00 Uhr Poetryslam – Moderation Inke Sommerlang in der Nikolaikirche
 20.00 Uhr Livemusik mit
- Natural Disaster
 - Living Color's
 - Lorenzo Di Martino – Löwenherz
 - SERIÖS

Samstag, 31.08.2024 für die ganze Familie: Bühnenprogramm auf dem Klosterhof

- 11:00 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister, Herrn Andre Saage mit Überreichung des 1. Laurentiusthalers 2024 und der Ehrennadel der Stadt Coswig (Anhalt)
 11.00 – Bunttes Bühnenprogramm mit den Kindern der Coswiger Kindereinrichtungen und anderen Gästen. Austragung des „3. Coswig-Cup 2024“, anschließend Siegerehrung
 17.00 Uhr
 19:00 Uhr Tanz mit DJ Diablo

Was sonst noch ab 11:00 Uhr rund um Klosterhof und Amtshaus passiert:

- Prägen des Laurentiustalers 2024
- Darstellung von altem Handwerk,
- das DRK Coswig (Anhalt) präsentiert nachhaltige Moden und das Seniorenstübchen „Zur alten Gärtnerei“ informiert
- Straßenmusikanten spielen auf
- Kinderschminken und Trödelmarkt an der Friedericke 5
- Bastelstände u.a. im Naturparkinfozentrum
- Vereine stellen sich vor: Vereinsmeile vor dem Klosterhof

Treffpunkt Elbe am Naschgarten

- 20.00 Uhr **Kerzenfest am Naschgarten mit dem Naturpark e.V.**
 21:00 Uhr **Lampion Reigen auf der Elbe mit dem Coswiger Kanuverein e.V.**
 - Für das leibliche Wohl und musikalische Umrahmung wird gesorgt -

Sonntag, 01. September 2024: Treff am Elbeufer

- 13:00 Uhr **Treff am Elbeufer zum White Picknick**
Wir freuen uns auf in weiß gekleidete Gäste, die sich einen gut gefüllten Picknickkorb mitbringen. Für Getränke ist vor Ort gesorgt. Musikalische Umrahmung mit DJ Kunze
 14:00 Uhr Elbeschwimmer in historischen Bademoden (Einstieg in die Elbe Höhe Coswiger Schloss) entern die Elbe
 16.00 Uhr Chorkonzert mit den Coswiger Chören



Stand 17.06.2024.

Weitere Infos: www.coswiconline.de/veranstaltungskalender oder während der Sprechzeiten: Manuela Schulze; Amt für Bildung, Kultur und Soziales; Tel. 034903 - 610 165 oder m.schulze@coswig-anhalt.de

Sonderkonzert im Simonettihaus Coswig



Jule Malischke (D) & Don Ross (CAN)



Jule Malischkes Konzert vom Oktober letzten Jahres ist uns noch in guter Erinnerung. Jetzt erleben wir sie im Duo mit dem kanadischen Komponisten und Gewinner des US National Fingerstyle Guitar Championship Don Ross.

Freitag 05.07.2024, 19.30 Uhr
im Simonetti Haus, Zerbster Straße 40, Coswig (Anhalt)

Karten an der Abendkasse: 25 € | Vorverkauf: 20 € | Einlaß ab 19:00 Uhr

Vorverkauf über das Reisebüro Wricke · Telefon 034903 62577
oder info@simonettihaus.de

Simonetti Haus



Coswig (Anhalt)

Bluesklänge vom Feinsten im Coswiger Simonetti Haus! Bluesrudy mit Abi Wallenstein und Henry Heggen zu Gast



Am 19. Juli 2028 ist wieder einmal Bluesrudy zu Gast – ein Highlight der 24-er Simonetti-Haus-Saison. Sein Konzert im letzten Jahr war ausverkauft. Mit seinen Freunde Henry Heggen und Abi Wallenstein lädt er in den historischen Festsaal ein. Die drei aufeinander eingespielten Vollblutmusiker garantieren vom Start bis zum Finale Super-Blues und Super-Stimmung. Freuen wir uns auf einen heißen Abend mit rauchigen Klängen. Tickets gibt es an der Abendkasse: 25 €, Vorverkauf: 20 € (Vorverkauf über Reisebüro Wricke, Tel. 034903 62577 oder simonettihauscoswig@t-online.de).

Achtung, nicht verpassen: Jule Malischke mit „Verstärkung“ zum Sonderkonzert



Am 5. Juli 2024, ab 19.30 Uhr, gastiert Jule Malischke mit Don Ross, im historischen Festsaal des Coswiger Simonetti Hauses. Vielen Coswigern ist sie noch in bester Erinnerung durch ihr Konzert im Oktober vergangenen Jahres. Wenn sie zur Gitarre greift, wird es um sie herum still - eine wahre Virtuosa, die musikalische Vielfalt und Klasse sowohl auf der Gitarre als auch als Sängerin bietet. Jetzt hat sie sich Don Ross als „Verstärkung“ geholt. Der Sohn einer indigenen Mi'kmaw-Mutter und eines schottischen Einwanderervaters lebt gegenwärtig in Charlottetown, Prince Edward Island, in Kanada und hat in diesem Jahr das Album WATER (sein 18. Solo-Album) veröffentlicht.

Tickets an der Abendkasse: 25 €, im Vorverkauf: 20 € (Vorverkauf über Reisebüro Wricke, Tel. 034903 62577 oder simonettihauscoswig@t-online.de).

Vereine und Parteien

Veranstaltungsplan Stadtverband der Arbeiterwohlfahrt Coswig e.V.

Begegnungsstätte Elbstr. 1 06869 Coswig Tel. 034903 / 31355
Monat Juli 2024

Montags Kaffeekränzchen

Mittwochs Spielnachmittag

Donnerstags Klöppeln (Sommerpause)

Am Donnerstag, d. 25.07.24 fahren wir zur Salzoase. Zum Seniorenfrühstück laden wir am Dienstag, 23.07.24 um 9.00 Uhr ein. Am 18. Juli fahren wir mit dem „Wilden Robert“ durch das Kohrender Land. Tagesfahrt Am 07. August starten wir zu einer Schifffahrt vom Wannsee nach Potsdam. Am 10. September führt uns eine Tagesfahrt in die Sächsische Schweiz. Weitere Tagesfahrten liegen in unserer Begegnungsstätte aus. Wir bitten um Anmeldung zu allen Veranstaltungen. Unsere Reisen sind auch für Personen geeignet, die nicht so gut zu Fuß sind. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Michalke

Die DRK-Begegnungsstätte Coswig informiert

Info, Info, Info, Info, Info, Info, Info, Info, Info, Info, Info, Info

Einige freie Plätze in den Gymnastikgruppen

Diese Gymnastik ist als sanftes Körpertraining zu sehen. Die Übungen werden rückengerecht und gelenkschonend erarbeitet. Dehn- und Stretch Übungen sorgen für den Muskelerhalt bzw. Muskelaufbau, und lassen Sie schmerzfrei und beweglicher werden. Sich gemeinsam in der Gruppe sportlich betätigen macht Freude.

Überzeugen Sie sich selbst! – Kostenlose Schnupperstunden sind jederzeit möglich.

Informationen unter:

DRK Coswig, Tel: 034903 / 5200

Spezielle Angebote der Woche 08.07. – 12.07.2024

Montag, 08.07.24

14.00 Uhr Treffen der Brett- und Kartenspieler

Dienstag, 09.07.24

14.00 – 16.00 Uhr Nähen unter Anleitung

Wir zeigen Ihnen wie genäht wird!

Unser nachhaltiges Angebot für ALLE!

14.00 – 16.00 Uhr Das Kleider - Atelier ist für Sie geöffnet

Mittwoch, 10.07.24

Wellnesszeit: abschalten und genießen!

Abfahrt 09.00 Uhr Besuch der **Salz Oase Roßblau**

14:00 - 16:00 Uhr Zeit für Gespräche und Hilfe bei Formularen sowie Anträgen für ALLE

16.30 Uhr **Mal – Workshop** unter dem Thema: Nordsee

Lernen Sie Malen unter Anleitung der Künstlerin B. Kaiser

19.30 Uhr Hatha – Yoga Kurs in Coswig

Donnerstag, 11.07.24

10.00 – 12.00 Uhr Das Kleider - Atelier ist für Sie geöffnet

Unser nachhaltiges Angebot für ALLE!

16.30 Uhr **Mal – Workshop** unter dem Thema: Ostsee
Lernen Sie Malen unter Anleitung der Künstlerin B. Kaiser

Freitag, 12.07.24

09.30 Uhr **„Krabelgruppe“** Treffpunkt für Mütter, Väter und Familien mit Babys ab der 6. Lebenswoche. Singen, Spielen, Kontakte knüpfen

Spezielle Angebote der Woche vom 15.07. – 19.07.2024

Montag, 15.07.24

14.00 Uhr Treffen der Brett- und Kartenspieler

Dienstag, 16.07.24

14.00 – 16.00 Uhr Nähen unter Anleitung

Wir zeigen Ihnen wie genäht wird!

Unser nachhaltiges Angebot für ALLE!

14.00 – 16.00 Uhr Das Kleider - Atelier ist für Sie geöffnet

Mittwoch, 17.07.24

09.30 Uhr **„Töpfern“** unter Anleitung von Frau Paasch

14:00 - 16:00 Uhr Zeit für Gespräche und Hilfe bei Formularen sowie Anträgen für ALLE

14.30 Uhr **SHG „Angst und Depressionen“** Treffen zum Gruppengespräch

19.30 Uhr Hatha – Yoga Kurs in Coswig

Donnerstag, 18.07.24

10.00 – 12.00 Uhr Das Kleider - Atelier ist für Sie geöffnet

Freitag, 19.07.24

09.00 Uhr **Ein kulinarischer Ausflug ans Meer**

„Herz und Seele eines Schiffes ist die Kombüse“

09.30 Uhr **„Krabelgruppe“** Treffpunkt für Mütter, Väter und Familien mit Babys ab der 6. Lebenswoche. Singen, Spielen, Kontakte knüpfen

Vorschau auf den August 2024

Tierpark Dessau (Halbtagesfahrt)

Der Tierpark Dessau – Lehrpark für Tier – und Pflanzenkunde präsentiert sich jährlich über 120.000 Besuchern mit 500 Tieren in 100 Arten, als Dessaus größtes und beliebtestes Naherholungszentrum. Wir verbringen mit Ihnen einen Nachmittag in dieser ruhigen Umgebung und genießen entspannt die Tier- und Pflanzenwelt.

Termin: Freitag, den 23. August 2024

Vorschau auf den Oktober 2024

Obsthof Zwicker (Tagesfahrt)

Von **A** – wie Apfel...**E** -wie Erdschwein...**H**-wie hausgebackener Kuchen...**R**-wie regionale Produkte...**V**-wie Verkostung...**W**-wie Weinbergs -Tour...bis **Z**-wie Zwickers Obsthof, eine Vielfalt für alle Sinne erwartet Sie auf unserer Herbst erlebnisreise nach Jessen.

Termin: Dienstag 29. Oktober 2024

Anmeldungen und Informationen auch telefonisch möglich!

Kontakte:

Leiterin: Marion Hausmann

034903 52023

aussenstelle.coswig@drk-wittenberg.de

Verwaltung: Jacqueline Döhring

034903 52024

verwaltung.coswig@drk-wittenberg.de

Reisen: Anke Kappel

034903 52021

reisen.coswig@drk-wittenberg.de

Seniorentreff:

034903 52027

Die Erste Hilfe Kurse finden an allen Ausbildungsstandorten (Wittenberg, Jessen, Gräfenhainichen und Coswig statt. Barzahler bitte die Gebühr passend mitbringen.

Anfragen von Firmen für Komplettkurse bitte direkt per Mail an: ausbildung.wb@drk-wittenberg.de.

Direktkontakt **Frau Schröder**

03491 465119, 03491 402493

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Wittenberg e.V., Am Alten Bahnhof 11

Sozialstation Zerbst/ Bereich Coswig/Anhalt/

So erreichen Sie den Pflegedienst des DRK in der Eisenbahnstraße 24:

Telefon: 034903 589825

Fax: 034903 589826

E-Mail: sozialstation.bereich.coswig@drk-wittenberg.de

Sportnachrichten



Tradition seit 1861

SPORTVORSCHAU

Badminton

Info: Fabian Eisenberger | 034903-62935 | mail: blau.rot.coswig.bm@gmx.de

Fußball

Minis 5-8 | Jugend 9-18 | Senioren | Alte Herren

Info + Ansprechpartner: www.brcoswig.de | mail: blau-rot-coswig@web.de

Handball

Zwerge 2-4 | Minis 5-8 | Jugend 9-18 | Senioren | Volleyball-Damen | Alte Herren – Fußballtennis,

Info: www.coswig-handball.de | mail: blau-rot-coswig@web.de

Kegeln

Ferienspiele-Kegeln jeweils Montag 10-13 Uhr

Jugend | Senioren

Info: Petra Hillienhoff | 0174-9085000 |

mail: blau-rot-coswig@web.de

Schach

Info: Wolfgang Maly | 034903-63661 |

mail: blau-rot-coswig@web.de

Leichtathletik in Vorbereitung

Suchen engagierte Trainer-Übungsleiter

Jugend | Senioren

Info: Markus Hänelt | 034903-593131 |

Heiko Paasch | 0173-6909936 |

mail: blau-rot-coswig@web.de

Kraftsport

Info: Markus Hänelt | 034903-593131 |

Heiko Paasch | 0173-6909936 |

mail: blau-rot-coswig@web.de

Gesundheitssport 1 + 2

Senioren

Info: Lucy Schüler | Dr. Joachim Jeschke |

mail: blau-rot-coswig@web.de

Pétanque (Boule)

NEU NEU NEU

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, 18:00 Uhr - 20:00 Uhr, vorherige Anmeldung erwünscht

Info: Michael Karger | 01516-7520583

mail: blau-rot-coswig@web.de

Volleyball

Suchen engagierte Trainer-Übungsleiter

Ferienspiele Beach oder Halle

(witterungsabhängig) jeweils Freitag 16-18 Uhr

Anmeldung bei Manuela Metting | 0163-8842255 |

Jugend | Senioren

Info: Markus Hänelt | 034903-593131 |

Heiko Paasch | 0173-6909936 |

mail: blau-rot-coswig@web.de

Rund um den Sport...

In den Sommerferien bieten wir Ferienspiele an!

Montags von 10 – 13 Uhr Kegeln.

Freitags von 16 – 18 Uhr Volleyball auf dem Beachplatz oder in der Halle, je nach Wetterlage.

Allen Schülerinnen und Schülern wünschen wir eine tolle Ferienzeit!

Wir sehen uns beim Sport...auch DICH?

Kirchliche Nachrichten

— Anzeige(n) —

Ev. Regionalpfarramt Coswig-Zieko

Gottesdienste

So., 07.07.

9:00 Uhr Griebö Gottesdienst
10:30 Uhr Cobbelsdorf Gottesdienst

Do., 11.07.

9:30 Uhr Coswig Andacht im Senioenwohnpark

So., 14.07.

9:00 Uhr Coswig Gottesdienst mit Abendmahl
10:30 Uhr Luko Gottesdienst

So., 21.07.

9:00 Uhr Griebö Gottesdienst
10:30 Uhr Senst Gottesdienst

Termine:**Di., 09.07.**

14:00 Uhr Klieken Gemeindenachmittag

Mi., 10.07.

14:00 Uhr Coswig Gemeindenachmittag

Do., 11.07.

14:30 Uhr Buro Gemeindenachmittag

Kontakt Pfarrerin Adam

Telefon: 034903/48 91 52

Mail: swantje.adam@kircheanhalt.de

Urlaub: 13.07. – 26.07.2024

Verwaltung der Verbundgemeinde

Schlossstraße 58; 06869 Coswig (Anhalt)

Helma Mühlmann

Mail: helma.muehlmann@kircheanhalt.de

Telefon: 49 61 59

Öffnungszeit

Dienstag: 11 - 13:30 Uhr + 14:30 - 16:00 Uhr

montags und freitags gern nach Vereinbarung (auch kurzfristig)

Öffnungszeiten, Anschrift und Ansprechpartnerin im Kirchenbüro Coswig

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr

Angela Frenzel; Schlossstraße 58; 06869 Coswig (Anhalt)

Mail: st_nicolai@web.de oder angela.frenzel@kircheanhalt.de

Telefon: 034903/62938

Urlaub: 13.06. – 01.07.2024

Kirchenbüro Zieko

Helma Mühlmann, Dirk Schumann

Dorfstraße 2, Zieko

034903 62645

Veränderte Öffnungszeit!

Donnerstag: 10 - 16 Uhr

dienstags und mittwochs gern nach Absprache (auch kurzfristig)

buero@hoffnungsgemeinde-zieko.de.

Katholische Gemeinde St. Michael

07.07. 2024 Sonntag

09.00 Uhr Hl. Messe

09.07. 2024 Dienstag

08.00 Uhr Gottesdienst

14.07. 2024 Sonntag

09.00 Uhr Hl. Messe

16.07. 2024 Dienstag

08.00 Uhr Gottesdienst

Eine gesunde und frohe Sommerzeit wünscht

K. Hoffmann